



Wetteraukreis

- Revision -

Gemeinde
Echzell

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	8
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung	10
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	10
2.4	Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	11
2.5	Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1	Gegenstand und Ziel der Prüfung	12
3.1.1	Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	12
3.1.2	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	13
3.2	Art und Umfang der Prüfung	13
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2	Jahresabschluss	19
4.1.3	Rechenschaftsbericht	20
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4.2.5	Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	22
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	26
5.1	Grundsätzliche Feststellungen	26
5.2	Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan	27
5.2.1	Steuersätze der Realsteuern	29

5.2.2	Stellenplan	29
5.3	Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung	30
5.3.1	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	30
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	32
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	33
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	33
5.3.5	Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung	34
5.3.6	Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen	34
5.3.7	Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)	34
5.4	Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)	35
5.5	Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften	37
5.5.1	Prüfungsfeststellungen	37
5.5.2	Feststellungen von allgemeiner Bedeutung	38
6.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN	39
6.1	Prüfungsurteile	39
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile	40
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	41
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	42
6.5	Schlussbemerkungen	45
7.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
apl.	außerplanmäßig
Art.	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (Datenverarbeitungsverfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung) vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19) in der jeweils gültigen Fassung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 in der jeweils gültigen Fassung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.; Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.; Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem

inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der jeweils gültigen Fassung
Kap.	Kapitel
KGK	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. S. 307) in der jeweils gültigen Fassung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Mio.	Millionen
nsk	newsystem Kommunal (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen von der Firma ekom21, Gießen)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
S.	Satz
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
T€/TEUR	Tausend Euro
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH; Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshof - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708 in der jeweils gültigen Fassung)
üpl.	überplanmäßig
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
WP	Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Redaktionelle Hinweise

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit „a. F.“ (alte Fassung) gekennzeichnet.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet, sofern keine konkreten Personen (z. B. die Bürgermeisterin) benannt werden. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulin verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Echzell für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Echzell zum 31.12.2023 wurde von der Revision des Wetteraukreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinde Echzell im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem hat die Revision darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Echzell getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 499.001,55 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 1.002.340,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung i. H. v. + 503.338,45 €.

Der Jahresfehlbetrag gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis - 406.703,88 €
- Außerordentliches Ergebnis - 92.297,67 €

Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben Einsparungen beim Personalaufwand (- 384.162,34 €) geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 972.214,21 €). Gegenläufig kam es zu höheren Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+ 221.741,11 €). Darüber hinaus kam es zu geringeren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 213.786,21 €) sowie niedrigeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (- 563.553,92 €).

2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 499.001,55 € vermindert. Dies entspricht dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2023 um 265.675,91 € auf 1.854.058,02 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2022 (2.119.733,93 €) vermindert.
4. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 1.404.011,55 € getätigt. Demgegenüber sah die Planung Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9.283.836,00 € vor. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen von geplanten Bauprojekten auf spätere Haushaltsjahre zu erklären.

5. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 3,8 %. Die Investitionsquote liegt bei 4,3 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.
6. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 58,9 % (Vorjahr: 60,8 %).
7. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 45,7 % (Vorjahr: 44,2 %). Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 53,7 % (Vorjahr: 57,8 %) auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.
8. Unter den ordentlichen Aufwendungen entfällt der größte Anteil auf die Steuern und gesetzlichen Umlagen mit einem Anteil von 34,1 % (Vorjahr: 29,6 %). Davon betrifft der größte Anteil mit 81,9 % (Vorjahr: 78,4 %) die Kreis- und Schulumlage.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Echzell im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Echzell:

1. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Echzell ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 45,7 %. Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar.
2. Die Prognose der Hessen-Agentur für die Bevölkerungsentwicklung bis 2035 sagt für Echzell einen Bevölkerungsrückgang um 3,9 % voraus. Der demografische Wandel steht im direkten Zusammenhang mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Ertragslage der Gemeinde wird durch die Änderung der Bevölkerungszahl und Bevölkerungszusammensetzung am stärksten bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Aus den vorgenannten Gründen muss diesem Trend durch sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung entgegengewirkt werden. Auch das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit spielt dabei eine große Rolle. Nur eine kinder- und familienfreundliche Kommune mit einem umfassenden und integrierten Angebot für diese wichtige Zielgruppe kann in Zukunft handlungsfähig bleiben.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln nach Auffassung der Revision insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Echzell zutreffend wieder.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO a. F. soll der Gemeindevorstand der Gemeinde den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 am 30.04.2024 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 30.04.2024.

Die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO a. F. wurde somit eingehalten.

Der Gemeindevorstand legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.05.2025 dem Gemeindevorstand Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2021 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 04.07.2025 in der „Wochenzeitung Echzell“. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO für mindestens ein Jahr auf der Internetseite der Gemeinde Echzell (www.echzell.de) vorgenommen.

Die geforderte Entlastung und öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 114 HGO sind erfolgt. Die Frist nach § 114 Abs. 1 HGO („... bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres ...“) wurde nicht eingehalten.

Durch revisionsinterne Umstrukturierungen und Personalfluktuation ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Fertigstellung der Schlussberichte.

Die Erteilung der Entlastung des Gemeindevorstandes durch die Gemeindevertretung für das geprüfte Haushaltsjahr 2022 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes noch nicht vor. Die Unterzeichnung des Schlussberichtes durch den Leiter der Revision erfolgte am 09.07.2025 und somit zeitnah mit der Unterzeichnung dieses Schlussberichtes.

2.4 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurde aufgrund der Prüfung 1 Nachbuchung bzw. Umbuchung bzw. Korrekturbuchung in Höhe von 15.973,35 € empfohlen. Eine Umsetzung der Korrekturbuchung ist nicht erfolgt. Unter Beachtung der Gesamtwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes kann auf eine Korrekturbuchung verzichtet werden, da der Jahresabschluss dennoch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt. Der Jahresfehlbetrag hätte sich bei Umsetzung um 15.973,35 € auf 483.028,20 € vermindert.

2.5 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wurden keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt sowie Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Für die Prüfung des Jahresabschlusses hat die Revision die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 - 4 und 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 5), auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 der Gemeinde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr. Vor allem sind die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplanes und maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO) zu prüfen.

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im Abschnitt 6 dieses Berichtes eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Prüfungsurteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen und Mängeln sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich dabei an folgenden Prüfungszielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es ist zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es ist zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es ist zu prüfen, ob alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es ist zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es ist zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es ist zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögensgegenstände zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es ist zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzpositionen erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen des Rechenschaftsberichtes sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Rahmen von erforderlichen Einzelfallprüfungshandlungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl oder auf Basis einer Zufallsauswahl ausgewählt und ausgewertet.

Die Prüfungsstrategie auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogrammes geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte, der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Dabei wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Debitoren und Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Die Prüfung erfolgte - *mit Unterbrechungen* - im Zeitraum von 06/2024 bis 03/2025 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Echzell und in den eigenen Büroräumen.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 09.07.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Echzell.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Echzell hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 am 03.07.2025 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Echzell werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen der Prüfung gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Salden des Vorjahres wurden sachgerecht vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen dargestellt.

Für die Erfassung und Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse nutzt die Gemeinde das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion Infoma newsystem (Modern Client) Version 7.

Für das eingesetzte Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor.

Zum Prüfungszeitpunkt setzte die Gemeinde für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren ein, das in der implementierten Version im Hinblick auf die Anforderungen aus § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert wurde.

Für die zum Prüfungszeitpunkt produktiv genutzte Version liegt eine Freigabeentscheidung des Bürgermeisters vor.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2021 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre somit die nächste Folgeinventur spätestens zum 31. Dezember 2026 vorzunehmen. Die Gemeinde befindet sich somit noch innerhalb der Regelfrist.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die ursprüngliche Inventurrichtlinie der Gemeinde Echzell datiert vom 31.07.2008. Eine Neufassung wurde unter dem 05.11.2015 beschlossen.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinie) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde unter Beachtung der Vorgabe des § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO keine Inventur durchgeführt. Die Gemeinde befindet sich noch innerhalb der Regelfrist.

4.1.1.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die auf wesentliche Mängel im IKS hinweisen.

4.1.1.5 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Gemeindevorstand grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften und den vorgegebenen Mustern (§ 60 GemHVO) entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Echzell dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Angaben geprüft.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden Anlagen zum Anhang (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als weitere Anlage ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterung der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Echzell gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, ferner ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht alle geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Rechenschaftsbericht

1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Echzell zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Echzell (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insbesondere auf die weitergehenden Angaben, Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang der Gemeinde zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Adressaten des Prüfungsberichts zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich erscheint und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Dies kann etwa bei einzelnen Posten der Abschlussrechnung (z. B. bei bestimmten Erlös- und Aufwandsarten oder der Ergebnisverwendung) geboten sein. Sofern bestimmte Posten des Jahresabschlusses aufgliedert werden, sind sie auch ausreichend zu erläutern.

Neben diesen gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen können weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf Grundlage ergänzender Beauftragung oder Erwartungen der Berichtsadressaten vorgenommen werden. Diese Ausführungen stellen vor allem bei Kommunen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

4.2.5.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde abgebildet.

Die Gemeinde Echzell hat die Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Bestandskonten bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die sich durch die Ergebnisverwendung gemäß § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO ergebenden Auswirkungen auf das Eigenkapital sind unter Ziff. 4.2.5.2 näher erläutert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Echzell.

4.2.5.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Über die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Ergebniskonten bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das Berichtsjahr produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt (vor Ergebnisverwendung) mit einem negativen Jahresergebnis von 499.001,55 € ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 406.703,88 €
- und
- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 92.297,67 €.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung des Jahresergebnisses verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichtes und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss wurde analog § 270 Abs. 2 HGB, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Es wurden

- die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Berichtsjahr gemäß § 25 Abs. 2 bzw. Abs. 4 GemHVO mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Echzell.

4.2.5.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 der Finanzrechnung) zeigt als operativer Cashflow die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 40) ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Berichtsjahres; er entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Ein- bzw. Auszahlungskonten bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.854.058,02 € ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	i. H. v.	1.149.256,51 €
und		
der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	i. H. v.	226.823,39 €
ergibt sich ein Saldo	i. H. v.	922.433,12 €.

Die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelüberschuss.

Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO soll zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln - ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Der Bestand an flüssigen Mitteln (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) hat sich im Verlauf des Berichtsjahres wie folgt entwickelt:

- Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO als Liquiditätsreserve mindestens vorzuhalten¹ 227.026,45 €
- Zahlungsmittelbestand gem. Finanzrechnung 1.854.058,02 €
- Mehr / Weniger (-) 1.627.031,57 €

Am Ende des Berichtsjahres weist die Liquiditätsreserve der Kommune einen Stand von 1.854.058,02 € auf.

Dieser Betrag liegt über dem planerischen Mindestbestand gem. § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Echzell.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2023 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten Liquidität zu finanzieren.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist somit im Berichtsjahr als stabil einzustufen.

¹ nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO zwei vom Hundert des Durchschnitts der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der drei dem Abschlussjahr vorangegangenen Haushaltsjahre (Finanzrechnung - Muster 15 zu § 47 GemHVO, Pos. 18)

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Prüfung umfasste insbesondere die Einhaltung

- der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Ermächtigungen (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Höchstbetrag der Liquiditätskredite, Verpflichtungsermächtigungen),
- der Planungsgrundsätze (§§ 10 f. GemHVO),
- der Deckungs- und Übertragungsgrundsätze (§§ 19, 20 und 21 GemHVO) sowie
- die Feststellung gegebenenfalls angefallener über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden auch

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse sowie
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnittes nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

Die für das Berichtsjahr von der Gemeindevertretung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan enthält folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	14.987.755,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.224.120,00 €
Saldo	- 236.365,00 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Saldo	0,00 €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	- 236.365,00 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	515.275,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	625.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.758.600,00 €
Saldo	- 2.133.600,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.750,00 €
Saldo	750.250,00 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) des Haushaltsjahres von	- 868.075,00 €

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen § 2 Gesamtbetrag	1.000.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres § 3 Gesamtbetrag	3.300.000,00 €
Kredite zur Liquiditätssicherung § 4 Höchstbetrag	750.000,00 €

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 14.12.2022.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Aufsichtsbehörde leicht verspätet vorgelegt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 13.02.2023 ohne Auflagen nach § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte am 24.02.2023 in der „Wochenzeitung Echzell“. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 27.02.2023 bis 07.03.2023 im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wann dies für die Planung im Zweifel der Fall ist, bestimmt § 92 Abs. 5 HGO.

Ist der Haushaltsausgleich, insbesondere nach den Vorgaben des § 92 Abs. 5 HGO, nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a Abs. 1 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Haushalt 2023 der Gemeinde Echzell galt in der Planung gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 1 als ausgeglichen, da der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden kann.

5.2.1 Steuersätze der Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2023:

Steuerart	Steuersatz	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	332 v. H.	435 v. H.
Grundsteuer B	530 v. H.	481 v. H.
Gewerbsteuer	370 v. H.	379 v. H.

Damit liegt die Gemeinde nach dem Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2023 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A und der Gewerbsteuer unter und bei der Grundsteuer B über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

5.2.2 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2023 galt der von der Gemeindevertretung am 12.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2023 gegenüber 2022 erhöhte sich um 0,75 Planstellen von bisher 75,25 Planstellen auf 76,00 Planstellen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsjahr veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für ein Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfes keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Echzell hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

Position Ergebnisrechnung	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	3.538,49 €
Abschreibungen	124.053,66 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	31.654,04 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	221.741,11 €
Außerordentliche Aufwendungen	97.870,68 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Gemeinde Echzell erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Prüfungshandlungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten bzw. Budgets die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Budget	Bezeichnung	Betrag der Überschreitung	davon bereits gem. § 100 HGO genehmigt	am / durch
06	Kinder-Jugend und Familienhilfe	42.391,92 €	42.391,92 €	22.04.2024 Gemeindevertretung
08	Sportförderung	21.756,83 €	21.756,83 €	17.06.2024 Gemeindevertretung
12	Verkehrsflächen und -anlagen	10.813,80 €	10.813,80 €	30.04.2024 Gemeindevorstand
15	Wirtschaft und Tourismus	29.624,83 €	29.624,83 €	30.04.2024 Gemeindevorstand
Summe		104.587,38 €	104.587,38 €	

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungshandlungen folgende über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen.

Budget	Bezeichnung	Betrag der Überschreitung	davon bereits gem. § 100 HGO genehmigt	am / durch
Auszahlungen für Investitionen				
104	Kultur und Wissenschaft	3.562,44 €	3.562,44 €	Bürgermeister
105	Soziale Leistungen	3.821,82 €	3.821,82 €	Bürgermeister
105	Soziale Leistungen	31.218,43 €	31.218,43 €	22.04.2024 Gemeindevertretung
109	Räumliche Planung und Entwicklung	668,14 €	668,14 €	Bürgermeister
110	Bauen und Wohnen	1.004,81 €	1.004,81 €	Bürgermeister
113	Natur und Landschaftspflege	12.823,88 €	12.823,88 €	30.04.2024 Gemeindevorstand
Summe		53.099,52 €	53.099,52 €	

5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung

Insgesamt ergaben sich nach dem Ergebnis unserer Prüfung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Überschreitungen:

Festgestellte Überschreitungen	Überschreitung	davon bereits genehmigt
Ergebnishaushalt (Ziff. 5.3.1.1)	104.587,38 €	104.587,38 €
Finanzhaushalt (Ziff. 5.3.1.2)	53.099,52 €	53.099,52 €
Summe	157.686,90 €	157.686,90 €

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die festgestellten überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterblieben ist. Die Beschlussfassungen durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung sind erst im folgenden Haushaltsjahr 2024 erfolgt.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um künftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ansätze für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushaltes bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Echzell hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht der Haushaltsübertragungen ist dem Jahresabschluss als Anlage (Anlage 7.7 zum Anhang) beigelegt.

Nach der uns vorliegenden Übersicht der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Haushaltsjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts i. H. v. 529.500,00 €
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts i. H. v. 7.390.685,00 €

in das folgende Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr haben wir anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen abgestimmt.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2023 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr 2024 gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß § 2 der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 1.000.000,00 € festgesetzt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde am 13.02.2023 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung wurde (ggf. unter Berücksichtigung etwaiger noch verfügbarer Beträge aus der satzungsmäßigen Festsetzung früherer Jahre bis zum Bilanzstichtag) i. H. v. 0,00 € in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Echzell keine Kredite aufgenommen.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß § 4 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushaltsjahr auf 750.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat am 13.02.2023 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt. Damit war für das Haushaltsjahr 2023 ein Höchstbetrag i. H. v. 750.000,00 € verfügbar.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Liquidität der Gemeinde Echzell war im Berichtsjahr nach unserer Beurteilung aufgrund der stichprobenhaften Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung

Sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht wurde, darf die Gemeinde nach § 99 Abs. 1 HGO

1. nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren,
2. die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

Aufgrund der erst am 08.03.2023 in Kraft getretenen Haushaltssatzung für das Berichtsjahr galten für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis zu diesem Datum die vorstehend erläuterten Beschränkungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass in diesem Zeitraum die Vorgaben des § 99 HGO missachtet wurden.

5.3.6 Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen

Die Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen gem. Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO ist bisher nicht erfolgt. Eine Prüfung der Einhaltung des § 12 GemHVO war somit nicht vollumfänglich möglich. Im geprüften Haushaltsjahr 2023 wurden der Vertretungskörperschaft keine Wirtschaftlichkeits- und/oder Folgekostenberechnungen vorgelegt. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung des § 12 GemHVO wird ausdrücklich hingewiesen.

5.3.7 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)

Aufgrund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberechtlichen Ausgaben der Kommune im Haushaltsjahr wurde von einer Technischen Prüfung abgesehen.

5.4 Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Gemeinden können gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind dabei in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgebot). Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen (Kostenüberdeckungsverbot).

Gemäß § 10 Abs. 2 KAG sind die Kosten der jeweiligen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Eine vorherige Kalkulation ist für jede Leistung erforderlich, für die ein gesonderter Gebührensatz festgesetzt werden soll. Um den Anforderungen des § 10 Abs. 2 KAG und der GemHVO (§ 41 Abs. 7) Rechnung zu tragen, muss die Gemeinde ferner am Ende jedes Haushaltsjahrs für alle über Benutzungsgebühren finanzierten Leistungen ihrer öffentlichen Einrichtungen Betriebsabrechnungen (Nachberechnungen) erstellen; in diesen werden den tatsächlichen Kosten sowie den tatsächlichen Mengen-/Maßstabseinheiten der Rechnungsperiode die für dieses Jahr im Voraus kalkulierten Werte gegenüber gestellt.

Haushaltsrechtlich werden sich am Jahresende ergebende Überdeckungen in den Gebührenhaushalten gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen; Unterdeckungen sind kalkulatorisch (außerbilanziell) in die folgende Periode vorzutragen, sofern keine Entnahme aus dem Sonderposten möglich ist.

- **Gebührenvorkalkulation**

Die Gemeinde Echzell hat im geprüften Haushaltsjahr 2023 für die nachfolgenden Einrichtungen bzw. Leistungen Gebührensatzungen erlassen und Benutzungsgebühren nach Maßgabe des KAG erhoben:

- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft

Für das Berichtsjahr lag für die Einrichtungsbereiche bzw. Leistungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft eine Gebührenbedarfsermittlung durch einen externen Dienstleister vor (Gutachten zur Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 des Gutachters Allevo Kommunalberatung und Gutachten zur Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 des Gutachters Allevo Kommunalberatung sowie Gutachten zur Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 des Gutachters Allevo Kommunalberatung).

- **Gebührennachberechnung**

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung nach KAG (Nachberechnung bzw. Betriebsabrechnung) für das Berichtsjahr wurde in Eigenberechnung von der Gemeinde Echzell durchgeführt.

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Die Ergebnisse stellen sich hiernach wie folgt dar:

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2023	
			Unter- bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Wasserversorgung	933.278,66 €	799.832,03 €	118.889,09 €	116,68 %
Abwasserbeseitigung	957.250,52 €	1.070.010,60 €	- 112.760,08 €	89,46 %
Abfallwirtschaft	395.877,49 €	450.987,33 €	- 55.109,84 €	87,78 %

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** ermittelte Überdeckung konnte gem. § 41 Abs. 7 GemHVO keinem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen werden, da dieser Gebührenhaushalt Verlustvorträge aufweist. Verlustvorträge sind außerbilanziell fortzuschreiben. Der Verlustvortrag ist aufgrund der Überdeckung zum Stichtag auf – 318.876,96 € gesunken.

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** ermittelte Unterdeckung wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Stichtag 447.676,07 €.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** ermittelte Unterdeckung konnte gem. § 41 Abs. 7 GemHVO keinem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen werden, da dieser Gebührenhaushalt Verlustvorträge aufweist. Verlustvorträge sind außerbilanziell fortzuschreiben. Der Verlustvortrag ist aufgrund der Unterdeckung zum Stichtag auf – 121.705,31 € gestiegen.

Für die Folgejahre wurden der Verwaltung verschiedene Hinweise zur Gebührenkalkulation sowie zur buchhalterischen Behandlung von Über- bzw. Unterdeckungen gegeben.

- **Feststellungen**

Zu den in den vorgelegten Nachberechnungen nachgewiesenen Ergebnissen stellen wir Folgendes fest:

1. Innerhalb der Nachberechnung Abwasserbeseitigung wird die kalkulatorisch und zum Zwecke der jährlichen Betriebsabrechnung getrennt vorzunehmende Ermittlung für die Gebühren-/Leistungsarten Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung in der Buchhaltung für beide Gebührenarten nur summarisch erfasst. Es ist somit aus der Buchhaltung die notwendige getrennte Fortschreibung der jährlichen Ergebnisse beider Gebührenarten und die Entwicklung des ebenfalls getrennt zu führenden Sonderpostens für Gebührenüberdeckungen nicht erkennbar.

5.5 Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Das Berichtsjahr betreffend wurden durch die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (nachfolgend auch ÜPKK) unter Einbezug der Gemeinde Echzell folgende überörtliche (vergleichende) Prüfung durchgeführt:

- **247. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II“**
Die o. g. Prüfung betraf die Haushaltsjahre 2019 bis 2023. Der dazugehörige Schlussbericht datiert vom 04. April 2025.

5.5.1 Prüfungsfeststellungen

Auf eine Darstellung der Prüfungsfeststellungen der oben genannten Prüfung wird verzichtet, da keine Feststellungen von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, getroffen worden sind. Die wesentlichen Feststellungen (z. B. Festlegung der Erheblichkeitsgrenzen) werden in diesem Bericht bereits an anderer Stelle (z. B. Ziffer 5.3.6) behandelt.

5.5.2 Feststellungen von allgemeiner Bedeutung

Soweit sich aus den bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung vorliegenden Zusammenfassenden Berichten (Kommunalberichten) der ÜPKK Feststellungen von allgemeiner Bedeutung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 ÜPKKG) ergeben, welche auch für die von uns geprüfte Gemeinde von Relevanz waren und nicht bereits bei der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse dieser Kommune berücksichtigt wurden, wird hierüber ggf. in einer Anlage zum Schlussbericht gesondert berichtet, soweit die Feststellungen auch Prüfungsfelder der örtlichen Rechnungsprüfung berühren. Dies ist im Berichtsjahr nicht der Fall.

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell

6.1 Prüfungsurteile

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Echzell, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Echzell für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Echzell zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Echzell. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Echzell für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Echzell ist auf Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die uneingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfung e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach § 130 Abs. 3 und 4 HGO haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere uneingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das uneingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser

uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Bezüglich der Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen und den weiteren Anforderungen des § 12 GemHVO verweisen wir auf Ziff. 5.3.6 dieses Schlussberichtes.

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell, dieser handelnd durch die Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft der Gemeinde Echzell als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO). Sie sind ebenso verantwortlich für den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans (Bürgermeister) verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung übt die Revision pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten könnten;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Kommune abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Jahresabschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie gemäß den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob:

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregeln eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstattet die Revision in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L 260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Friedberg, den 10.07.2025



Günther
Leiter Fachdienst Revision

7. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang inkl. Anlagen
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Teilrechnungen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Echzell.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen und in den Rechenschaftsbericht wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Anlage 1

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

-Euro-

Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	32.951.782,24	31.881.233,86
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	205.615,63	206.680,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.479,00	2.424,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	202.136,63	204.256,00
1.2	Sachanlagen	30.398.712,06	29.331.993,44
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.952.875,76	3.680.506,60
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.845.868,32	9.004.422,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.436.781,11	13.973.403,94
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	284.288,85	210.681,73
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.610,84	1.181.321,00
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	750.287,18	1.281.658,17
1.3	Finanzanlagevermögen	2.347.454,55	2.342.560,42
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.286.571,82	2.286.571,82
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	59.882,73	54.988,60
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.000,00	1.000,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	5.755.429,53	6.412.596,57
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.901.371,51	4.292.862,64
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.925.625,27	2.952.526,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	741.503,41	686.044,67
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153.266,16	40.356,37
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	80.976,67	613.934,87
2.4	Flüssige Mittel	1.854.058,02	2.119.733,93
3	Rechnungsabgrenzungsposten	26.327,49	34.816,85
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	38.733.539,26	38.328.647,28

Passiva			
1	Eigenkapital	-	-
		22.819.946,43	23.318.947,98
1.1	Netto-Position	-	-
		20.163.205,69	20.163.205,69
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	-2.656.740,74	-3.155.742,29
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.410.739,61	-2.817.443,49
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-231.598,79	-323.896,46
1.2.3	Sonderrücklagen	-14.402,34	-14.402,34
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	-6.493.531,26	-5.923.920,76
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	-6.045.855,19	-5.363.484,61
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.126.270,91	-3.023.673,33
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-680.235,13	-267.952,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	-2.239.349,15	-2.071.859,28
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-447.676,07	-560.436,15
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	-2.318.006,00	-2.270.600,94
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.985.606,00	-1.881.367,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	-308.000,00	0,00
3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	-24.400,00	-389.233,94
4	Verbindlichkeiten	-6.439.248,98	-6.193.551,40
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.719.470,24	-2.946.293,63
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-443.323,82	-226.825,94
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.699.057,43	-2.923.346,45
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-440.774,19	-224.289,01
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-20.412,81	-22.947,18
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-2.549,63	-2.536,93
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-2.666.684,78	-2.579.102,43
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-705.038,21	-401.695,36
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-3.805,52	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-41.528,54	-44.267,20
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-302.721,69	-222.192,78
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	-662.806,59	-621.626,20
	Summe Passiva	-	-
		38.733.539,26	38.328.647,28

Anlage 2

Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG 2023

-Euro-

Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-210.855,09	-242.720,00	-244.582,85	-1.862,85
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.701.354,01	-2.910.655,00	-2.696.868,79	213.786,21
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-132.049,16	-189.355,00	-204.837,82	-15.482,82
4	52	Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.834.422,82	-6.536.000,00	-6.636.004,94	-100.004,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-202.981,72	-227.595,00	-221.831,22	5.763,78
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.514.386,91	-4.167.070,00	-3.603.516,08	563.553,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-330.376,79	-343.620,00	-453.508,74	-109.888,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-278.305,11	-354.540,00	-448.628,43	-94.088,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.204.731,61	-14.971.555,00	-14.509.778,87	461.776,13
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	3.708.613,07	4.279.075,00	3.894.912,66	-384.162,34
12	645	Versorgungsaufwendungen	359.720,57	425.025,00	428.563,49	3.538,49
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.682.249,44	5.043.960,00	4.071.745,79	-972.214,21
14	66	Abschreibungen	1.119.055,67	1.058.660,00	1.182.713,66	124.053,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	202.348,33	185.905,00	217.559,04	31.654,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.831.303,37	4.861.530,00	5.083.271,11	221.741,11
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.869,86	26.090,00	20.768,87	-5.321,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.924.160,31	15.880.245,00	14.899.534,62	-980.710,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-280.571,30	908.690,00	389.755,75	-518.934,25
21	57	Finanzerträge	-17.378,19	-16.200,00	-27.613,58	-11.413,58
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.462,04	109.850,00	44.561,71	-65.288,29
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	36.083,85	93.650,00	16.948,13	-76.701,87
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-244.487,45	1.002.340,00	406.703,88	-595.636,12
25	59	Außerordentliche Erträge	-95.633,68	0,00	-5.573,01	-5.573,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	39.135,07	0,00	97.870,68	97.870,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-56.498,61	0,00	92.297,67	92.297,67
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-300.986,06	1.002.340,00	499.001,55	-503.338,45

Anlage 3

Finanzrechnung

Gemeinde Echzell

FINANZRECHNUNG - 2023 -

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 ./i. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.860,99	242.720,00	219.233,52	-23.486,48
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.599.887,67	2.910.655,00	2.938.464,17	27.809,17
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	148.184,72	189.355,00	234.284,23	44.929,23
4	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	5.683.705,63	6.536.000,00	6.764.710,87	228.710,87
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	202.981,72	227.595,00	221.831,22	-5.763,78
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.484.916,91	4.167.070,00	3.592.201,08	-574.868,92
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.958,29	16.200,00	23.187,99	6.987,99
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	280.258,10	339.540,00	381.383,86	41.843,86
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.636.754,03	14.629.135,00	14.375.296,94	-253.838,06
10	Personalauszahlungen	-3.696.665,65	-4.279.075,00	-3.908.885,11	370.189,89
11	Versorgungsauszahlungen	-330.287,20	-373.425,00	-324.745,91	48.679,09
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.560.174,21	-5.043.960,00	-3.915.756,33	1.128.203,67
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-232.118,77	-185.905,00	-199.787,20	-13.882,20
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.192.211,94	-4.861.530,00	-4.788.067,97	73.462,03
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-53.451,04	-109.850,00	-44.561,71	65.288,29
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-37.378,52	-26.090,00	-44.236,20	-18.146,20
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.102.287,33	-14.879.835,00	-13.226.040,43	1.653.794,57
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.9 ./i. Nr.18)	534.466,70	-250.700,00	1.149.256,51	1.399.956,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	117.149,37	625.000,00	31.185,43	-593.814,57
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögens	51.258,36	0,00	4.498,20	4.498,20
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	168.407,73	625.000,00	35.683,63	-589.316,37
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.790,79	-163.450,00	-502.504,74	-339.054,74
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.132.330,77	-8.520.091,00	-544.073,52	7.976.017,48
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-277.566,32	-600.295,00	-352.539,16	247.755,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.593,71	0,00	-4.894,13	-4.894,13
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.421.281,59	-9.283.836,00	-1.404.011,55	7.879.824,45
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./i. Nr. 28)	-1.252.873,86	-8.658.836,00	-1.368.327,92	7.290.508,08

30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-718.407,16	-8.909.536,00	-219.071,41	8.690.464,59
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-225.036,78	-249.750,00	-226.823,39	22.926,61
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 30 J. Nr. 31)	-225.036,78	750.250,00	-226.823,39	-977.073,39
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-943.443,94	-8.159.286,00	-445.894,80	7.713.391,20
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	251.182,28	0,00	418.296,23	418.296,23
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-271.618,40	0,00	-238.077,34	-238.077,34
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-20.436,12	0,00	180.218,89	180.218,89
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.083.613,99	-21.350.107,83	2.119.733,93	23.469.841,76
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	-963.880,06	-8.314.140,29	-265.675,91	8.048.464,38
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.119.733,93	-29.664.248,12	1.854.058,02	31.518.306,14

Anlage 4

Anhang inkl. Anlagen

Anhang
zum
Jahresabschluss
2023
Gemeinde Echzell



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	4
3.1 Aktiva	4
3.2 Passiva	9
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	13
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
6 Sonstige Angaben	15
6.1 Haftungsverhältnisse	15
6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
6.3 Öko-Punkte	15
6.4 Fremde Finanzmittel	15
6.5 Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Echzell	15
6.6 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder	15
6.7 Bezüge der Organe	16
7 Anlagen zum Anhang	17
7.1 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung	17
7.2 Anlagenspiegel	21
7.3 Forderungsspiegel	22
7.4 Verbindlichkeitspiegel	22
7.5 Eigenkapitalspiegel	23
7.6 Rückstellungsspiegel	23
7.7 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	24

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang beizufügen, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind.

Die Bilanz wurde gemäß den gesetzlichen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hinweise zur GemHVO in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Baukosten) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € netto liegen, werden nach § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (gewinnmindernd) aufzulösen.

Soweit Ersatzmethoden bei der Bewertung herangezogen wurden, sind diese nachfolgend bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert (Ursprungswert) bewertet. Der tatsächliche Wert der Forderungen deckt sich unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderungen, Prozessstufe des Forderungseinzugs, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht mit dem Nennwert der Forderungen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung der Forderungen hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthält vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Pauschale Sonderposten werden über eine Dauer von 10 Jahren aufgelöst.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum einen auf vorliegenden Gutachten, zum anderen auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Ausführliche Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind der „Inventurrichtlinie der Gemeinde Echzell“ zu entnehmen. Es gilt grundsätzlich der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rechte wie Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art und geleistete Investitionszuweisungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.424	3.479	1.055

Der Ausweis betrifft Softwarelizenzen, die in der Verwaltung angeschafft wurden.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	204.256	202.137	-2.119

Geleistete Investitionszuschüsse sind zu aktivieren, soweit es sich um investive Maßnahmen handelt. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Zuwendungsbescheid mit Rückzahlungsanspruch an den Zuwendungsempfänger erteilt ist.

1.2 Sachanlagen

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.680.507	3.952.876	272.369

davon

- unbebaute Grundstücke:	744.409,54 €
- bebaute Grundstücke:	3.208.463,22 €

Für die doppelte Bilanzwertermittlung wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten jedem Flurstück zugeordnet. Auf der Grundlage dieser Daten und Vorgaben erfolgte die doppelte Wertermittlung jedes Flurstücks nach den einzelnen Nutzungsarten.

Grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der grundstücksgleichen Rechte ist im Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit 3 € ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.004.422	8.845.868	-158.554

Die gemeindeeigenen Bauwerke (Gebäude) sowie selbstständige Gebäudeteile, wie Anbauten oder Erweiterungen, werden einzeln mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören Unterhaltungsmaßnahmen. Nicht zu den Baukosten des Gebäudes gehören die Kosten des Grundstückes, dessen Erschließung und Vermessung sowie die Kosten der Außenanlagen. Der Wertverlust entspricht der regulären Abschreibung.

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagenbuchungsgruppe	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23	Zugänge	AfA	Abgänge	Veränderung
0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	4.128.565,00 €	4.123.745,63 €	108.445,63 €	-113.265,00 €	0,00 €	-4.819,37 €
0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.475.940,00 €	2.383.559,00 €	0,00 €	-92.381,00 €	0,00 €	-92.381,00 €
0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	816.167,00 €	789.940,00 €	0,00 €	-26.227,00 €	0,00 €	-26.227,00 €
0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	95.827,00 €	88.969,00 €	0,00 €	-6.858,00 €	0,00 €	-6.858,00 €
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	329.675,00 €	312.080,00 €	0,00 €	-17.595,00 €	0,00 €	-17.595,00 €
0541000 Verwaltungsgebäude	289.914,00 €	275.420,00 €	0,00 €	-14.494,00 €	0,00 €	-14.494,00 €
0551000 Andere Bauten	60.912,00 €	54.881,00 €	0,00 €	-6.031,00 €	0,00 €	-6.031,00 €
0561000 Grundstückseinrichtungen	374.515,00 €	347.615,20 €	1.347,20 €	-28.247,00 €	0,00 €	-26.899,80 €
0591000 Wohngebäude	432.907,00 €	469.658,49 €	71.958,49 €	-35.207,00 €	0,00 €	36.751,49 €
Summe:	9.004.422,00 €	8.845.868,32 €	181.751,32 €	-340.305,00 €	0,00 €	-158.553,68 €

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.973.404	15.436.781	1.463.377

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Echzell durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker durchgeführt.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagenbuchungsgruppe	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23	Zugänge	AfA	Abgänge	Veränderung
Summen für: 0613000 Gemeindestraßen	1.855.461,00 €	2.644.636,43 €	949.364,43 €	-160.180,00 €	-9,00 €	789.175,43 €
Summen für: 0614000 Wege, Plätze	576.498,00 €	504.043,00 €	0,00 €	-72.455,00 €	0,00 €	-72.455,00 €
Summen für: 0619000 sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	562.954,00 €	545.696,00 €	0,00 €	-17.258,00 €	0,00 €	-17.258,00 €
Summen für: 0621000 Kulturgüter	25.995,00 €	25.114,00 €	0,00 €	-881,00 €	0,00 €	-881,00 €
Summen für: 0624000 Friedhofsanlagen	76.255,00 €	92.517,48 €	20.935,48 €	-4.673,00 €	0,00 €	16.262,48 €
Summen für: 0656000 Kanalisation	4.043.588,94 €	4.520.835,64 €	667.329,70 €	-189.028,40 €	-1.054,60 €	477.246,70 €
Summen für: 0658000 Nutzwasseranlagen	1.299.450,00 €	1.570.736,56 €	317.790,56 €	-46.501,00 €	-3,00 €	271.286,56 €
Summen für: 0660000 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	5.533.202,00 €	5.533.202,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	13.973.403,94 €	15.436.781,11 €	1.955.420,17 €	-490.976,40 €	-1.066,60 €	1.463.377,17 €

Die Zugänge resultieren überwiegend aus der Fertigstellung der Römerstraße sowie der Abrechnung des Baugebietes „Weidgasse“.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.4 Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	210.682	284.289	73.607

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.181.321	1.128.611	-52.710

Die Bilanzposition beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen sowie den Fuhrpark für die Feuerwehren und den Bauhof. Eine physische Inventur hat 2021 stattgefunden.

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, aktiviert. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Der Medienbestand der Gemeindebücherei ist aufgrund von Vereinfachung entgegen der grundsätzlichen Vorgehensweise als Festwert und nicht als Einzelbewertung angesetzt. Die Überprüfung des Festwertbestandes ist alle drei Jahre vorzunehmen. Die Überprüfung beim Jahresabschluss 2023 ergab einen Korrekturbedarf auf den Buchwert in Höhe von 1.384,40 € von ursprünglich 42.424,53 € auf 43.808,93 €. Da die Abweichung unter 10% liegt, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Anpassung in der Bilanz verzichtet.

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.281.658	750.287	-531.371

Diese Bilanzposition umfasst zwei Sachverhalte. Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für bis zum 31.12. noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Wenn eine Investition abgeschlossen wurde und die Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau einer endgültigen Anlageposition zugeordnet werden können, werden diese umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Vermögensgegenstand den Abschreibungen nach jeweiliger Nutzungsdauer.

Der Betrag wurde mit bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Zum Stichtag befanden sich noch folgende Anlagen im Bau:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.23
AIB-00026	Landesgartenschauprojekte	150.009,90 €
AIB-16-0010	Neubau Feuerwehrhaus Bingenheim	113.407,95 €
AIB-19-0003	Sanierung "Alte Apotheke"	44.633,41 €
AIB-21-0002	Fertigarage MTW	8.851,47 €
AIB-21-0006	Grundhafte Sanierung Kita Alte Molkerei	231.675,72 €
AIB-23-0001	Neugestaltung "Neue Mitte"	668,14 €
AIB-21-0004	Sanierung Lindenstraße - Straße	26.602,13 €
AIB-21-0009	Sanierung Lindenstraße – Kanal	7.808,83 €
AIB-00027	Wasserzähler	161.166,86 €
AIB-00028	Umbau Neuapostolische Kirche	4.657,77 €
AIB-22-0002	Sanierung Lindenstraße - Wasser	805,00 €
Gesamtsumme:		750.287,18 €

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.3.3 Beteiligungen	2.286.572	2.286.572	0

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert übernommen wird. Gem. Nr. 16 Abs. 1 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind Anpassungen beim Wertansatz vorzunehmen, wenn eine voraussichtliche dauernde Wertänderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes der Gemeinde erforderlich wird, ist dies im Anhang zu erläutern.

Im Einzelnen sind unter dieser Position folgende Beteiligungen bilanziert:

Zweckverband Sozialstation Mittlere Wetterau	43.383,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)	1,00 €
Wasserverband Horlofftal	98.852,97 €
Wasserverband Untere Horloff	22.345,30 €
Abwasserverband Horlofftal	2.120.488,55 €
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00 €
Holzagentur-Taunus GmbH	1.500,00 €

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.989	59.883	4.894

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Anteile im Wert von 4.894,30 € erworben.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.000	1.000	0

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet Anteile an der MIEG Mittelhessische Energiegenossenschaft e.G.

Der Anlagenspiegel der Gemeinde Echzell ist in der Anlage 7.2. dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Echzell besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0

Die Vorräte und Waren wurden entsprechend dem Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO nicht ausgewiesen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungsausgleich. Die Forderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch die Gemeinschaftskasse Wetterau. Soweit erforderlich sind Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen. Negative Forderungen (kreditorische Debitoren aus Gutschriften und Überzahlungen sowie aus Vorauszahlungen für das Folgejahr) wurden entsprechend umgegliedert in die Verbindlichkeiten bzw. in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bruttoausweis). Für das Ausfallrisiko wurden Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, die die werterhellenden Umstände im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses berücksichtigen. Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel unter Anlage 7.3 abgebildet.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.952.527	2.925.625	-26.901

Einen wesentlichen Anteil an Forderungen aus Zuschüssen stellt die noch nicht abgerufene Förderung aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse in Höhe von 285.759,26 €, aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 1.565.700, - € sowie aus dem Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ in Höhe von 587.033,49 € dar.

Des Weiteren beinhaltet diese Position den Tilgungsanteil des Landes an den Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm und dem Kommunalinvestitionsprogramm 2016. Dabei übernimmt das Land einen Tilgungsanteil. Das Darlehen wird in voller Höhe bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen, der Tilgungsanteil des Landes dagegen als Forderung.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	686.045	741.503	55.459

Der Forderungsbestand aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum 31.12.2023 beinhaltet mit einem Betrag in Höhe von 102.903,15 € die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Dieser Betrag wird plangemäß im Januar des Folgejahres kassenwirksam. Der Restbetrag verteilt sich auf Gewerbesteuer, Grundsteuern A und B sowie Gebühren.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.356	153.266	112.910

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0	0	0

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	613.935	80.977	-532.958

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.4 Flüssige Mittel	2.119.734	1.854.058	-265.676

Die flüssigen Mittel entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.817	26.327	-8.489

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, welche zum Abschlussstichtag bereits geleistet sind, jedoch erst in Folgeperioden Aufwand darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die im Dezember 2023 gezahlten Beamtengehälter für den Januar des Folgejahres.

3.2 Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

1.1 Netto-Position

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.1 Netto-Position	20.163.206	20.163.206	0

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung durch Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.817.443	2.410.740	-406.704

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	323.896	231.599	-92.298

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.2.3 Sonderrücklagen	14.402	14.402	0

1.3 Ergebnisverwendung

Zum Stichtag weist die Gemeinde Echzell folgende Jahresergebnisse aus:

	Wert zum 31.12.2023 in €
Ordentliches Ergebnis	406.703,88 €
Außerordentliches Ergebnis	92.297,67 €

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
1.3.1 Ergebnisvortrag	0	0	0

Nach den Vorgaben der §§ 24 und 46 GemHVO wurde das ordentliche Ergebnis in Höhe von 406.703,88 € (Verlust) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 92.297,67 € (Verlust) wurde aus der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Entwicklung und Verrechnung Jahresergebnis

	ordentlich	außerordentlich
Stand 31.12.2009	-635.613,41 €	-18.228,24 €
Stand 31.12.2010	-799.833,87 €	-19.741,93 €
Stand 31.12.2011	-206.167,98 €	-21.084,62 €
Stand 31.12.2012	-342.249,03 €	13.135,41 €
Stand 31.12.2013	-659.532,40 €	296.851,63 €
Stand 31.12.2014	-183.052,70 €	-17.393,55 €
Stand 31.12.2015	250.236,13 €	16.828,89 €
Stand 31.12.2016	473.655,47 €	11.016,50 €
Stand 31.12.2017	887.081,45 €	1.921,95 €
Stand 31.12.2018	772.115,64 €	37.992,35 €
Stand 31.12.2019	176.386,06 €	-54.771,21 €
Stand 31.12.2020	639.277,33 €	117.592,03 €
Stand 31.12.2021	765.206,07 €	-96.721,36 €
Stand 31.12.2022	244.487,45 €	56.498,61 €
Stand 31.12.2023	-406.703,88 €	-92.297,67 €
Summe:	975.292,33 €	231.598,79 €
Verrechnung des Jahresergebnisses 2009 mit dem Eigenkapital	635.613,41 €	
Verrechnung des Jahresergebnisses 2010 mit dem Eigenkapital	799.833,87 €	
	2.410.739,61 €	231.598,79 €

Die Eigenkapitalübersicht ist unter Anlage 7.5 dargestellt.

2. Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Echzell zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bei Investitionsbeiträgen handelt es sich um erhaltene Wasser-, Kanal- und Straßenbeiträge aus dem privaten Bereich. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.023.673	3.126.271	102.598

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	267.952	680.235	412.283

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.071.859	2.239.349	167.490

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	560.436	447.676	-112.760

Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasserbeseitigung.

3. Rückstellungen

Nach der Definition der GemHVO bilden die Rückstellungen in der Bilanz eine Passiv-Position. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen bezüglich des Zeitpunktes der Inanspruchnahme und der Höhe nach nicht völlig sicher. Die Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.6.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.881.367	1.985.606	104.239

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Echzell für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist. Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein um 1.019.139, - € höherer Rückstellungswert der Pensionsrückstellung (2.706.661, - €) ergeben. Der bilanziell angesetzte Wert beträgt 1.687.522, - €.

Für die Passivierungspflicht, trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse, ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Echzell gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
3.2 Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	308.000,00	308.000

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO n.F. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Die prozentuale Abweichung der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres von der Steuerkraftmesszahl des Vorjahres beträgt zum Bilanzstichtag 12,09 % und liegt somit über dem Schwellenwert von 10 %. Aus diesem Grund ist zum Bilanzstichtag eine Rückstellung zu bilden.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
3.5 Sonstige Rückstellungen	389.234	24.400	-364.834

Sonstige Rückstellungen betreffen ausschließlich die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten. Die Rückstellungen für Rückkauf HLG wurde nach der Abrechnung des Baugebietes „Weidgasse“ aufgelöst. Auf die Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben wird aufgrund des erhöhten Aufwandes bei der Berechnung verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.4 dargestellt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen den Schuldenstand der Gemeinde aus.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.923.346	2.699.057	-224.289

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.947	20.413	-2.534

Dabei handelt es sich um die Annuitätendarlehen der WI Bank für die Flurbereinigung.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	2.579.102	2.666.685	87.582

Diese Position beinhaltet den Betriebskostenzuschuss an den Waldorfkindergarten Bingenheim sowie die Kosten-erstattungen an andere Kommunen gem. § 28 HKJGB. Diese können erst nach Ablauf des Haushaltsjahres ermittelt und ausgezahlt werden. Des Weiteren beinhaltet diese Position die noch nicht abgerufene Förderung aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse in Höhe von 285.759,26 €, aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 1.565.700, - € sowie aus dem Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ in Höhe von 587.033,49 €.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.695	705.038	303.343

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und um die debitorischen Kreditoren bereinigt (Bruttoausweis). Die Bilanzposition beinhaltet Geschäftsvorfälle, die das Jahr 2023 betreffen, die Rechnungsstellung und Zahlung jedoch erst im Jahr 2024 erfolgte.

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	3.806	3.806

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	44.267	41.529	-2.739

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	222.193	302.722	80.529

Die wesentliche Position bildet hier die Verbindlichkeit aus Überzahlungen (kreditorische Debitoren).

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2023	Abw. in €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	621.626	662.807	41.180

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren und Grabräumungsgebühren, die gemäß Satzungsänderung im Jahr 2018, im Voraus zu bezahlen sind.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 499.001,55 € aus.

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Ordentliche Erträge	13.204.731,61	14.971.555,00	14.509.778,87	-461.776,13
Ordentliche Aufwendungen	12.924.160,31	15.880.245,00	14.899.534,62	-980.710,38
Verwaltungsergebnis	280.571,30	-908.690,00	-389.755,75	518.934,25
Finanzerträge	17.378,19	16.200,00	27.613,58	11.413,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.462,04	109.850,00	44.561,71	-65.288,29
Finanzergebnis	-36.083,85	-93.650,00	-16.948,13	76.701,87
Ordentliches Ergebnis	244.487,45	-1.002.340,00	-406.703,88	595.636,12

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

Außerordentliche Erträge	95.633,68	0	5.573,01	5.573,01
Außerordentliche Aufwendungen	39.135,07	0	97.870,68	97.870,68
Außerordentliches Ergebnis	56.498,61	0	-92.297,67	-92.297,67
Jahresergebnis	300.986,06	-1.002.340,00	-499.001,55	-503.338,45

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung, ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen der Position in der Bilanz.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.466,70	1.149.256,51

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.252.873,86	-1.368.327,92

Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden im Berichtsjahr in Höhe von rd. 544 T€ geleistet. Die Auszahlungen für neue Anschaffungen betragen rd. 358 T€.

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-225.036,78	-226.823,39

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Tilgung von Krediten.

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	-20.436,12	180.218,89

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.083.613,99	2.119.733,93

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-963.880,06	-265.675,91

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.119.733,93	1.854.058,02

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

6.3 Öko-Punkte

Das Ökokonto der Gemeinde Echzell weist laut dem Kontoauszug der UNB zum 31.12.2023 einen Punktestand von 448.256 Punkten aus.

6.4 Fremde Finanzmittel

Wesentliche fremde Finanzmittel waren zum Stichtag bei der Gemeinde Echzell nicht vorhanden.

6.5 Beamte und Beschäftigte der Gemeinde Echzell

Bei der Gemeinde Echzell standen während des Haushaltsjahres durchschnittlich 2 Beamte und 88 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis.

6.6 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell gehörten im Haushaltsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:	Holger Scharf		SPD
Mitglied:	Frank Ester		SPD
Mitglied:	Hans Jürgen Hahn		SPD
Mitglied:	Gabriele Spengler		SPD
Mitglied:	Gerold Reuhl		SPD
Mitglied:	Marion Mogk		SPD
Mitglied:	Tim Spengler		SPD
Mitglied:	Simone Geist		SPD
Mitglied:	Hans Hermann Stete		SPD
Mitglied:	Sebastian Möller		SPD
Mitglied:	Thorsten Roos		SPD
Mitglied:	Natalie Stoll		SPD
Mitglied:	Oliver Stoll		SPD
Mitglied:	Horst Winter		SPD
Mitglied:	Lars Friedrich		Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied:	Sarah Friedrich	bis 10.07.2023	Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied:	Julia Riemenschneider		Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied:	Maya Seippel		Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied:	Ramona Stolz		Bündnis 90/Die Grünen

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

Mitglied:	Christa Degkwitz		Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied:	Gepa Siegel		Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied:	Anja Schönsteiner	ab 24.07.2023	Bündnis 90/Die Grünen
Mitglied:	Marius Mühl		CDU
Mitglied:	Jens Hergenröther		CDU
Mitglied:	Uwe Hergenröther		CDU
Mitglied:	Uwe Reitz		CDU
Mitglied:	Fabian Schubert		CDU
Mitglied:	Gerhard Pioßek		CDU
Mitglied:	Verena Reuter		CDU
Mitglied:	Martina Schild		CDU
Mitglied:	Mathias Reuter		CDU
Mitglied:	Sebastian Tinz		CDU

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell gehörten im Haushaltsjahr 2023 folgende Mitglieder an:

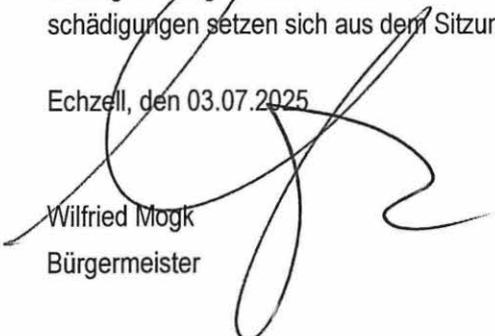
Bürgermeister:	Wilfried Mogk	parteilos
1. Beigeordneter:	Dr. Jochen Degkwitz	CDU
Beigeordneter:	Karl Heinz Walter	CDU
Beigeordnete:	Tatjana Lange	SPD
Beigeordneter:	Ralf Winter	SPD
Beigeordneter:	Heinz Bernardelli	Bündnis 90/Die Grünen

6.7 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Echzell erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Echzell. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich aus dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausfall zusammen.

Echzell, den 03.07.2025

Wilfried Mogk
Bürgermeister



Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

7 Anlagen zum Anhang

7.1 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung

Vermögensrechnung der Gemeinde Echzell zum 31.12.2023

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Pos.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva				Passiva			
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	20.163.205,69	20.163.205,69
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.479,00	2.424,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Gekaufte Investitionszweckungen und -zuschüsse	202.136,63	204.256,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.410.739,61	2.817.443,49
1.1.3	Gekaufte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	231.598,79	323.896,46
		205.615,63		1.2.3	Sonderrücklagen	14.402,34	14.402,34
1.2	Sachanlagen			1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.952.875,76	3.680.506,60	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.2	Bauen einschließlich Bauen auf fremden Grundstücken	8.845.868,32	9.004.422,00	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.436.781,11	13.973.403,94	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	284.288,85	210.581,73	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.610,84	1.181.321,00	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6	Gekaufte Anzahlungen und Anlagen im Bau	750.287,16	1.261.856,17	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		30.398.712,06		1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen			2.	Sonderposten		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszweckungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.126.270,91	3.023.673,33
1.3.3	Beteiligungen	2.286.571,82	2.286.571,82	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	680.235,13	287.952,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.239.349,15	2.071.859,28
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	59.882,73	54.988,60	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	447.676,07	560.436,15
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.000,00	1.000,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
		2.347.454,55		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00			6.493.531,26	
		0,00		3.	Rückstellungen		
2.	Umlaufvermögen			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.985.608,00	1.881.367,00
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	308.000,00	0,00
		0,00		3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
		0,00		3.5	Sonstige Rückstellungen	24.400,00	389.233,94
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.318.006,00	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszweckungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.925.625,27	2.952.526,73	4.	Verbindlichkeiten		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	741.503,41	686.044,67	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153.266,16	40.356,37	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.699.057,43	2.923.346,45
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	80.976,67	613.934,87	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.412,81	22.947,18
		3.901.371,51		4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	1.654.058,02	2.119.733,93	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
		1.654.058,02		4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	26.327,49	34.816,85	4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszweckungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	2.666.684,78	2.579.102,43
		26.327,49		4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.038,21	401.695,36
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.605,52	0,00
		0,00		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	41.528,54	44.287,20
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	302.721,69	222.192,78
						6.439.248,98	
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	662.806,59	621.626,20
						662.806,59	
Summe Aktiva		38.733.539,26	38.328.647,29	Summe Passiva		38.733.539,26	38.328.647,29

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

ERGEBNISRECHNUNG 2023

-Euro-

Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-210.855,09	-242.720,00	-244.582,85	-1.862,85
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.701.354,01	-2.910.655,00	-2.696.868,79	213.786,21
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-132.049,16	-189.355,00	-204.837,82	-15.482,82
4	52	Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.834.422,82	-6.536.000,00	-6.636.004,94	-100.004,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-202.981,72	-227.595,00	-221.831,22	5.763,78
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.514.386,91	-4.167.070,00	-3.603.516,08	563.553,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-330.376,79	-343.620,00	-453.508,74	-109.888,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-278.305,11	-354.540,00	-448.628,43	-94.088,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.204.731,61	-14.971.555,00	-14.509.778,87	461.776,13
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	3.708.613,07	4.279.075,00	3.894.912,66	-384.162,34
12	645	Versorgungsaufwendungen	359.720,57	425.025,00	428.563,49	3.538,49
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.682.249,44	5.043.960,00	4.071.745,79	-972.214,21
14	66	Abschreibungen	1.119.055,67	1.058.660,00	1.182.713,66	124.053,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	202.348,33	185.905,00	217.559,04	31.654,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.831.303,37	4.861.530,00	5.083.271,11	221.741,11
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.869,86	26.090,00	20.768,87	-5.321,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.924.160,31	15.880.245,00	14.899.534,62	-980.710,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-280.571,30	908.690,00	389.755,75	-518.934,25
21	57	Finanzerträge	-17.378,19	-16.200,00	-27.613,58	-11.413,58
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.462,04	109.850,00	44.561,71	-65.288,29
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	36.083,85	93.650,00	16.948,13	-76.701,87
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-244.487,45	1.002.340,00	406.703,88	-595.636,12
25	59	Außerordentliche Erträge	-95.633,68	0,00	-5.573,01	-5.573,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	39.135,07	0,00	97.870,68	97.870,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-56.498,61	0,00	92.297,67	92.297,67
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-300.986,06	1.002.340,00	499.001,55	-503.338,45

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

Gemeinde Echzell

FINANZRECHNUNG - 2023 -

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.860,99	242.720,00	219.233,52	-23.486,48
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.599.887,67	2.910.655,00	2.938.464,17	27.809,17
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	148.184,72	189.355,00	234.284,23	44.929,23
4	Steuern und steuerähnliche Einzahlungen einschließlich Einzahlungen aus gesetzlichen Umlagen	5.683.705,63	6.536.000,00	6.764.710,87	228.710,87
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	202.981,72	227.595,00	221.831,22	-5.763,78
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.484.916,91	4.167.070,00	3.592.201,08	-574.868,92
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.958,29	16.200,00	23.187,99	6.987,99
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	280.258,10	339.540,00	381.383,86	41.843,86
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.636.754,03	14.629.135,00	14.375.296,94	-253.838,06
10	Personalauszahlungen	-3.696.665,65	-4.279.075,00	-3.908.885,11	370.189,89
11	Versorgungsauszahlungen	-330.287,20	-373.425,00	-324.745,91	48.679,09
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.560.174,21	-5.043.960,00	-3.915.756,33	1.128.203,67
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-232.118,77	-185.905,00	-199.787,20	-13.882,20
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.192.211,94	-4.861.530,00	-4.788.067,97	73.462,03
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-53.451,04	-109.850,00	-44.561,71	65.288,29
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-37.378,52	-26.090,00	-44.236,20	-18.146,20
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.102.287,33	-14.879.835,00	-13.226.040,43	1.653.794,57
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.9 J. Nr.18)	534.466,70	-250.700,00	1.149.256,51	1.399.956,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	117.149,37	625.000,00	31.185,43	-593.814,57
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögens	51.258,36	0,00	4.498,20	4.498,20
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	168.407,73	625.000,00	35.683,63	-589.316,37
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.790,79	-163.450,00	-502.504,74	-339.054,74
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.132.330,77	-8.520.091,00	-544.073,52	7.976.017,48
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-277.566,32	-600.295,00	-352.539,16	247.755,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.593,71	0,00	-4.894,13	-4.894,13
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.421.281,59	-9.283.836,00	-1.404.011,55	7.879.824,45
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.252.873,86	-8.658.836,00	-1.368.327,92	7.290.508,08

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Echzell

30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-718.407,16	-8.909.536,00	-219.071,41	8.690.464,59
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-225.036,78	-249.750,00	-226.823,39	22.926,61
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 30 J. Nr. 31)	-225.036,78	750.250,00	-226.823,39	-977.073,39
34	Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-943.443,94	-8.159.286,00	-445.894,80	7.713.391,20
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	251.182,28	0,00	418.296,23	418.296,23
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-271.618,40	0,00	-238.077,34	-238.077,34
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-20.436,12	0,00	180.218,89	180.218,89
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.083.613,99	-21.350.107,83	2.119.733,93	23.469.841,76
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	-963.880,06	-8.314.140,29	-265.675,91	8.048.464,38
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.119.733,93	-29.664.248,12	1.854.058,02	31.518.306,14

Anhang zum Jahresabschluss 2023 Eczell

7.2 Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagenvermögens (Anlagenspiegel)

Anlagenvermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zugang Abschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	95.167,95	2.913,00	0,00	0,00	99.100,95	-93.763,95	-1.858,00	0,00	0,00	-95.621,95	2.424,00	3.479,00
1.2 Geleiete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	576.134,55	18.629,83	0,00	0,00	594.764,38	-371.878,55	-20.749,00	0,00	0,00	-392.627,55	204.256,00	202.136,63
1.3 Gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	200,58	0,00	0,00	0,00	200,58	-200,58	0,00	0,00	0,00	-200,58	0,00	0,00
Summe 1.	872.523,08	21.542,83	0,00	0,00	694.065,71	-465.843,08	-22.607,00	0,00	0,00	-488.450,08	206.680,00	205.615,63
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.735.964,03	179.275,79	0,00	0,00	3.915.239,82	-55.457,43	0,00	0,00	0,00	-55.457,43	3.680.506,60	3.859.782,39
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.317.917,35	166.399,06	0,00	108.445,63	16.592.782,04	-7.313.456,35	-340.305,00	0,00	0,00	-7.653.800,35	9.004.422,00	8.938.561,65
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.256.431,06	741.784,20	-18.221,85	1.213.635,88	26.193.630,29	-10.283.028,02	-400.976,40	17.155,25	0,00	-10.756.849,17	13.972.403,94	15.436.781,11
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	635.160,69	109.269,12	0,00	0,00	741.429,81	-424.478,96	-32.662,00	0,00	0,00	-457.140,96	210.681,73	284.268,85
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.340.853,62	234.755,84	-21.358,07	0,00	3.554.251,39	-159.532,62	-285.095,98	18.688,05	0,00	-2.425.640,55	1.181.321,00	1.128.610,84
2.6 geleaste Anpahlungen und Anlagen im Bau	1.281.658,17	790.710,53	0,00	-1.322.081,51	750.287,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.658,17	750.287,18
Summe 2.	49.567.885,82	2.218.194,62	-18.579,82	0,00	51.747.600,52	-20.235.992,38	-1.149.039,38	36.143,30	0,00	-21.348.889,46	28.331.933,44	30.398.712,66
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	2.286.571,82	0,00	0,00	0,00	2.286.571,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.286.571,82	2.286.571,82
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig. verh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.988,60	4.894,13	0,00	0,00	59.882,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.988,60	59.882,73
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe 3.	2.342.560,42	4.894,13	0,00	0,00	2.347.454,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.342.560,42	2.347.454,55
Gesamtsumme 1. bis 3.	52.583.069,32	2.245.631,38	-18.579,82	0,00	54.789.120,78	-20.701.835,46	-1.171.646,38	36.143,30	0,00	-21.837.339,54	31.881.233,86	32.951.782,21

7.3 Forderungsspiegel

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	703.804,99 €	626.955,96 €	598.175,96 €	28.780,00 €	- €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.248.721,74 €	2.298.669,31 €	701.256,29 €	1.371.238,12 €	226.174,90 €
	Summe 1.	2.952.526,73 €	2.925.625,27 €	1.299.432,25 €	1.400.018,12 €	226.174,90 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	686.044,67 €	741.503,41 €	741.503,41 €	- €	- €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.256,37 €	153.266,16 €	153.266,16 €	- €	- €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe 4.	- €	- €	- €	- €	- €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	613.934,87 €	80.976,67 €	80.976,67 €	- €	- €
Summe der Forderungen (1. - 5.)		4.292.762,64 €	3.901.371,51 €	2.275.178,49 €	1.400.018,12 €	226.174,90 €

7.4 Verbindlichkeitspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)

Art		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2023	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2023	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 2.946.293,63 €	- 2.719.470,24 €	- 443.323,82 €	- 576.448,24 €	- 1.699.698,18 €
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 2.923.346,45 €	- 2.699.057,43 €	- 440.774,19 €	- 566.560,11 €	- 1.691.723,13 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern	- 22.947,18 €	- 20.412,81 €	- 2.549,63 €	- 9.888,13 €	- 7.975,05 €
2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
4	Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen, Transferleist. u. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse, sowie Invest.beiträge	- 2.579.102,43 €	- 2.666.684,78 €	- 377.701,29 €	- 2.288.983,49 €	- €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 401.695,36 €	- 705.038,21 €	- 705.038,21 €	- €	- €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	- €	- 3.805,52 €	- 3.805,52 €	- €	- €
7	Verbindl. geg. verb. Untern. u. geg. Untern., mit denen ein Beteil.verh. Besteht, u. Sondervermögen	- 44.267,20 €	- 41.528,54 €	- 41.528,54 €	- €	- €
8	sonstige Verbindlichkeiten	- 222.092,78 €	- 302.721,69 €	- 302.721,69 €	- €	- €
Summe der Verbindlichkeiten		- 6.193.451,40 €	- 6.439.248,98 €	- 1.874.119,07 €	- 2.865.431,73 €	- 1.699.698,18 €

7.5 Eigenkapitalübersicht

Eigenkapital-Position	Stand zum 31.12.2023
1. Eigenkapital	
1.1. Netto-Position	20.163.205,69 €
1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.410.739,61 €
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	231.598,79 €
1.2.3. Sonderrücklagen	14.402,34 €
1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €
1.3. Ergebnisverwendung	
1.3.1. Ergebnisvortrag	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
Eigenkapital	22.819.946,43 €

7.6 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.881.367,00 €	4.839,00 €	0,00 €	109.078,00 €	1.985.606,00 €
3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	308.000,00 €	308.000,00 €
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5. Sonstige Rückstellungen	389.233,94 €	382.833,94 €	0,00 €	18.000,00 €	24.400,00 €
Summen	2.270.600,94 €	387.672,94 €	0,00 €	435.078,00 €	2.318.006,00 €

7.7 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste 2023			
Investitionsnummer	Bilanzkonto	Bezeichnung	Betrag
Investition 0100020101	0860010	BGA Rathaus	14.500,00 €
Investition 0213010202	0810010	Ersatzbeschaffung MTF FW Bingenheim	70.000,00 €
Investition 0213010203	0951010	Neubau FGH Bingenheim	1.264.870,00 €
Investition 0213010405	0810010	Ersatzbeschaffung HLF 20 FW Echzell	12.000,00 €
Investition 0213010406	0951010	Anbau FWGH Gettenau	125.045,00 €
Investition 0213010502	0810010	Ersatzbeschaffung MTF FW Bisses	70.000,00 €
Investition 0213019902	0801010	Sirenenanlagen, Umstellung auf digital	18.000,00 €
Investition 0646010102	0840010	BGA KiT a "Alte Molkerei"	6.990,00 €
Investition 0646010103	0951010	Grundhafte Sanierung "Alte Molkerei"	2.283.305,00 €
Investition 0646010202	0840010	BGA KiT a "Abenteuerland"	2.800,00 €
Investition 0646010302	0840010	BGA KiT a "Lilliput"	4.850,00 €
Investition 0646010402	0700110	Photovoltaikanlage KiT a "Buntes Haus"	50.000,00 €
Investition 0647019901	0880010	Geräteerneuerung Spielplätze	30.000,00 €
Investition 1170010101	0952110	Sanierung Leitungsnetz Echzell	824.000,00 €
Investition 1181012102	0960010	Sanierung Wasserleitung Echzell	511.195,00 €
Investition 1181012301	0960010	Sanierung der Wasserleitungen Gettenau	22.000,00 €
Investition 1263010102	0952010	Sanierung "Lindenstraße"	965.200,00 €
Investition 1263010301	0952010	Sanierung "Römerstraße"	59.000,00 €
Investition LGS1358011	0953010	LGS Umgestaltung Fläche Am Preulen/Am Sauerborn	137.150,00 €
Investition 1576020401	0951010	Sanierung "Alte Apotheke"	919.780,00 €
Summe:			7.390.685,00 €

Ergebnishaushalt				
Bezeichnung	Konto	KST	Bezeichnung	Betrag
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	6120000	09610101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	55.000,00 €
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	6771000	09610104	Erschließungsmaßnahmen (Baugebiete)	15.000,00 €
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	6771000	10600101	Bauverwaltung	10.000,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165000	11700199	Abwasserbeseitigung	14.500,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165001	11810199	Wasserversorgung	39.000,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165000	13360101	Landschaftspflege	35.000,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165000	13690199	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	6.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten	6790000	14780101	Umweltschutzmaßnahmen	355.000,00 €
Summe:				529.500,00 €
Gesamtbetrag:				7.920.185,00 €

Anlage 5

Rechenschaftsbericht

Gemeinde Echzell

Rechenschaftsbericht

2023



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Gesetzliche Grundlagen	2
3 Geschäftsverlauf.....	2
3.1 Ergebnisentwicklung.....	3
3.2 Entwicklungen der Ertragspositionen im Haushaltsjahr.....	4
3.3 Entwicklungen der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr	6
3.4 Finanzentwicklungen.....	8
3.4.1 Allgemeine Entwicklung.....	8
3.4.2 Investitionstätigkeit	9
3.5 Vermögens- und Schuldenentwicklung	9
4 Kennzahlen	12
4.1 Kennzahlen zur Bilanz.....	12
4.1.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	12
4.1.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	12
5 Wesentliche Vorgänge	13
6 Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen der Teilergebnisrechnungen.....	13
7 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres	15
8 Besondere Geschäftsrisiken.....	15
9 Chancen für die künftige Entwicklung.....	15
10 Fazit.....	16

1 Vorbemerkungen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 legt der Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Echzell, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und § 51 GemHVO erstellt.

3 Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 wurden am 12.12.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 13.02.2023.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2023

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.987.755 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.224.120 EUR
mit einem Saldo von	236.365 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	236.365 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	515.275 EUR
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	625.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.758.600 EUR
mit einem Saldo von	2.133.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	249.750 EUR
mit einem Saldo von	750.250 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	868.075 EUR

festgesetzt.

Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes über die Übertragung der Haushaltsreste vom 28.03.2023 in Höhe von 765.975, - € hat sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 15.224.120, - € auf 15.990.095, - € erhöht und das geplante Jahresergebnis von 236.365, - € (Fehlbedarf) auf 1.002.340, - € (Fehlbedarf) verändert.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan für das Jahr 2023 betrug: 2 Beamte und 74 tariflich Beschäftigte.

3.1 Ergebnisentwicklung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Gemeinde Echzell hat das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 499.001,55 € (Vorjahr: Überschuss 300.986,06 €) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 406.703,88 € (Vorjahr: Überschuss 244.487,45 €) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 92.297,67 € (Vorjahr: Überschuss 56.498,61 €). Das Gesamtergebnis verbesserte sich somit um 503.338,45 € gegenüber dem Planansatz.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 406.703,88 € wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 92.297,67 € wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Im Bereich der Finanzrechnung konnte eine Liquiditätsabnahme von rund 266 T€ auf einen Stand von rund 1,9 Mio. € verzeichnet werden.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Folgen der globalen Krisen belasteten die deutsche Wirtschaft: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken.

Kalenderbereinigt ging das BIP um 0,1 % zurück. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Zwar lag das BIP im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,7 % höher als vor

der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Allerdings kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten, Investoren sowie Konsumenten. Der Welthandel verlor an Dynamik, mit negativen Folgen für die deutsche Exportwirtschaft. Die Energiepreise, die 2022 infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine extrem gestiegen waren, stabilisierten sich auf hohem Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Steigende Zinsen verschlechterten die jahrelang günstigen Finanzierungsbedingungen, was besonders die Bauwirtschaft bremste. Insgesamt dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Im Zuge dessen rutschte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 ins Minus.

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland insgesamt 915,9 Milliarden Euro Steuern vor der Steuerverteilung von Bund, Ländern und Gemeinden (Gebietskörperschaften) eingenommen. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um 20,2 Milliarden Euro (+2,3 %).

Die Gemeinde Echzell hat im Jahr 2023 einen leichten Anstieg bei der Einkommensteuer in Höhe von 6% sowie einen erheblichen Anstieg bei der Gewerbesteuer in Höhe von 47% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

3.2 Entwicklungen der Ertragspositionen im Haushaltsjahr

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
Ordentliche Erträge	14.971.555,00	14.509.778,87	-461.776,13
Finanzerträge	16.200,00	27.613,58	11.413,58
Außerordentliche Erträge	0,00	5.573,01	5.573,01
Summe Erträge:	14.987.755,00	14.542.965,46	-444.789,54

Der Gesamtbetrag ist um 444.789,54 € geringer als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunalverwaltungen entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung.

Fortgeschriebener Ansatz	242.720,00
Rechnungsergebnis	244.582,85
Vergleich	1.862,85

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Fortgeschriebener Ansatz	2.910.655,00
Rechnungsergebnis	2.696.868,79
Vergleich	-213.786,21

Die Abweichung zum Planansatz ist überwiegend auf die Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren zurückzuführen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Fortgeschriebener Ansatz	189.355,00
Rechnungsergebnis	204.837,82
Vergleich	15.482,82

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen haben sich planmäßig entwickelt.

Steuern und steuerähnliche Erträge, einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	6.536.000,00
Rechnungsergebnis	6.636.004,94
Vergleich	100.004,94

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen betreffen den Ersatz sozialer Leistungen der Gemeinde und erfolgen ohne konkrete Gegenleistung. Bei der Gemeinde Echzell bestehen diese Erträge ausschließlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Fortgeschriebener Ansatz	227.595,00
Rechnungsergebnis	221.831,22
Vergleich	-5.763,78

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs, wie beispielsweise Schlüsselzuweisungen auf Grundlage des FAG. Zuschüsse sind Übertragungen finanzieller Mittel an die Kommune aus dem unternehmerischen und sonstigen nicht-öffentlichen Bereich.

Fortgeschriebener Ansatz	4.167.070,00
Rechnungsergebnis	3.603.516,08
Vergleich	-563.553,92

Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus den Mitteln des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ in Höhe von 587.033,49 €, die zum Jahresende noch nicht abgerufen werden konnten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung eines Sonderpostens verläuft somit über die Laufzeit periodengleich mit der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes.

Fortgeschriebener Ansatz	343.620,00
Rechnungsergebnis	453.508,74
Vergleich	109.888,74

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Prozessen, die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Hierzu zählen unter anderem Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenerträge aus Veranstaltungen und Konzessionsabgaben.

Fortgeschriebener Ansatz	354.540,00
Rechnungsergebnis	448.628,43
Vergleich	94.088,43

Die Abweichung resultiert aus den Erstattungen des Jobcenters für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge.

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Zinserträge und andere zinsähnliche Erträge wie Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie um Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden, Gewinnanteile).

Fortgeschriebener Ansatz	16.200,00
Rechnungsergebnis	27.613,58
Vergleich	11.413,58

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen.

Fortgeschriebener Ansatz	0,00
Rechnungsergebnis	5.573,01
Vergleich	5.573,01

Die außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie periodenfremden Erträgen.

3.3 Entwicklungen der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
Ordentliche Aufwendungen	15.880.245,00	14.899.534,62	-980.710,38
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	109.850,00	44.561,71	-65.288,29
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	97.870,68	97.870,68
Summe Aufwendungen:	15.990.095,00	15.041.967,01	-948.127,99

Der Gesamtaufwand ist um 948.127,99 € geringer ausgefallen als im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Gemeinde bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Auch zahlungsunwirksame Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	4.704.100,00
Rechnungsergebnis	4.323.476,15
Vergleich	-380.623,85

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet Abweichungen gegenüber dem Plan-niveau zu verzeichnen. Bei diesen Aufwendungen wurden insgesamt 380.623,85 € eingespart. Die Einsparung ergibt sich zum größten Teil aus längeren Krankheitszeiten einiger Mitarbeiter und der späteren Wiederbesetzung von Stellen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Darunter fallen auch Fremdleistungen, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	5.043.960,00
Rechnungsergebnis	4.071.745,79
Vergleich	-972.214,21

Die Minderausgaben betreffen insbesondere die Bereiche Instandhaltung und Materialaufwendungen für Gebäude sowie die Aufwendungen für die Planungsleistungen für u.a. Bebauungspläne, die bis zum Jahresende nicht abgerufen wurden.

Abschreibungen

Abschreibungen sind in § 58 Nr. 2 GemHVO als Aufwand definiert, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Der Wertverzehr, dem Gegenstände auch des gemeindlichen Vermögens unterliegen, wird so in ergebnisrelevanter Weise einbezogen und muss damit in der Periode finanziert werden, in der er erfolgt. Aufwand ist dabei nur der im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Wertverzehr.

Fortgeschriebener Ansatz	1.058.660,00
Rechnungsergebnis	1.182.713,66
Vergleich	124.053,66

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Das sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine sowie sonstige Erstattungen und Zuweisungen.

Fortgeschriebener Ansatz	185.905,00
Rechnungsergebnis	217.559,04
Vergleich	31.654,04

Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus höheren Erstattungen an Kommunen gemäß § 28 HKJGB für die Betreuung Echzeller Kinder in den Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen.

Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen steuerähnliche Umlagen wie Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

Fortgeschriebener Ansatz	4.861.530,00
Rechnungsergebnis	5.083.271,11
Vergleich	221.741,11

Die Mehraufwendungen in diesem Bereich resultieren aus der vorgeschriebenen Systematik für die Bildung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage). Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe von 308 T€ zu bilden, die die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen unterschiedliche, gleichwohl regelmäßig anfallende Aufwandspositionen.

Zu nennen sind zunächst die betrieblichen Steuern, deren Schuldner die Gemeinde selbst ist, wie z. B. Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Fortgeschriebener Ansatz	26.090,00
Rechnungsergebnis	20.768,87
Vergleich	-5.321,13

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen Darlehenszinsen und Kontokorrentzinsen.

Fortgeschriebener Ansatz	109.850,00
Rechnungsergebnis	44.561,71
Vergleich	-65.288,29

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind im Einzelfall erhebliche Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten.

Fortgeschriebener Ansatz	0,00
Rechnungsergebnis	97.870,68
Vergleich	97.870,68

Im Berichtsjahr sind sonstige außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 79 T€, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 T€ sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 18 T€ angefallen.

3.4 Finanzentwicklungen

3.4.1 Allgemeine Entwicklung

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 wurde der Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres auf 868.075, - € festgesetzt. Nach Abwicklung des Finanzhaushaltes 2023 beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 1.854.058,02 €. Die Minderung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr beträgt 265.675,91 €.

Zu erwähnen ist, dass bei der Planung des Finanzhaushaltes zwangsläufig davon ausgegangen werden muss, dass alle geplanten Erträge und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam realisiert werden. Dies gilt ebenso für die geplanten Investitionen. Daher erklärt sich die Diskrepanz zwischen Plan- und Ist-Zahlen.

Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird um 1.399.956,51 € höher als geplant festgestellt. Der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit verringert sich um 7.290.508,08 € gegenüber der Planung. Der Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird im Ergebnis in Höhe von 226.823,39 € festgestellt. Nach Addition des Finanzmittelfehlbetrages aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und des Finanzmittelbestandes am 01.01.2023 wird der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2023 mit 1.854.058,02 € festgestellt.

Bei der Gesamtbetrachtung zum Finanzhaushalt des Jahres 2023 ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Betrag in Höhe von 7.920.185,00 € als Haushaltsrest nach 2024 übertragen wurde. Dieser Betrag würde daher erst in zukünftigen Finanzhaushalten zahlungswirksam. Außerdem ist auch zu berücksichtigen, dass zugesagte Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen noch nicht ausgezahlt oder erst in zukünftigen Jahren als Verpflichtungsermächtigungen des Zuweisungsgebers ausgezahlt werden.

3.4.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	117.149,37	625.000,00	31.185,43	-593.814,57
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	51.258,36	0,00	4.498,20	4.498,20
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.407,73	625.000,00	35.683,63	-589.316,37
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.790,79	-163.450,00	-502.504,74	-339.054,74
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.132.330,77	-8.520.091,00	-544.073,52	7.976.017,48
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	-277.566,32	-600.295,00	-352.539,16	247.755,84
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-4.593,71	0	-4.894,13	-4.894,13
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.421.281,59	-9.283.836,00	-1.404.011,55	7.879.824,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.252.873,86	-8.658.836,00	-1.368.327,92	7.290.508,08

Kassenkredite wurden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

3.5 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2022	31.12.2023	Vergleich	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2	3	1	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	204	202	-2	
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
	207	206	-1	-1%
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.681	3.953	272	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.004	8.846	-159	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.973	15.437	1.463	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	211	284	74	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.181	1.129	-53	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.282	750	-531	
	29.332	30.399	1.067	3,6%
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	
1.3.3 Beteiligungen	2.287	2.287	0	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	55	60	5	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1	1	0	
	2.343	2.347	5	0,2%
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.953	2.926	-27	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	686	742	55	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	153	113	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0	0	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	614	81	-533	
	4.293	3.901	-391	-9%
2.4 Flüssige Mittel	2.120	1.854	-266	-13%
3 Rechnungsabgrenzungsposten	35	26	-8	-24%
Summe Aktiva	38.329	38.734	405	1%

Passiva			
1 Eigenkapital			
1.1 Netto-Position	20.163	20.163	0
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.817	2.411	-407
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	324	232	-92
1.2.3 Sonderrücklagen	14	14	0
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0	0	0
	23.319	22.820	-499 -2%
2 Sonderposten			
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.024	3.126	103
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	268	680	412
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.072	2.239	167
	5.363	6.046	682
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	560	448	-113
	5.924	6.494	570 10%
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.881	1.986	104
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	308	308
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von			
3.3 Abfalldeponien	0	0	0
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	389	24	-365
	2.271	2.318	47 2%
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.923	2.699	-224
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	23	20	-3
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0	0
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	2.579	2.667	88
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402	705	303
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	4	4
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	44	42	-3
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	222	303	81
	6.194	6.439	246 4%
5 Rechnungsabgrenzungsposten			
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	622	663	41 7%
Summe Passiva	38.329	38.734	405 1%

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.1 Kennzahlen zur Bilanz

4.1.1 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

Eigenkapital x 100	22.819.946,43 EUR	=	58,92%
-----	-----		
Bilanzsumme	38.733.539,26 EUR		
	Schlussbilanz 2022	=	60,84%

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

(Eigenkapital+ Sonderposten) x 100	29.313.477,69 EUR	=	75,68 %
-----	-----		
Bilanzsumme	38.733.539,26 EUR		
	Schlussbilanz 2022	=	76,30 %

4.1.2 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Fremdkapitalquote

Diese Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. Hier wurde die volle Höhe der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten berücksichtigt.

(Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten) x 100	15.250.786,24 EUR	=	39,37 %
-----	-----		
Bilanzsumme	38.733.539,26 EUR		
	Schlussbilanz 2022	=	37,54 %

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad eines Schuldners (Unternehmen, Gemeinden oder Staaten) ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt. Der Verschuldungsgrad stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

Fremdkapital (Verbindlichkeiten) x 100	6.439.248,98 EUR	
-----	-----	= 28,22 %
Eigenkapital	22.819.946,43 EUR	
	Schlussbilanz 2022	= 26,56 %

5 Wesentliche Vorgänge

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde am 28.04.2020 durch den Gemeindevorstand aufgestellt und im August und September 2020 durch die Revision des Wetteraukreises geprüft. Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2019 am 19.02.2024 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde am 27.04.2021 durch den Gemeindevorstand aufgestellt und im Juni und Juli 2021 durch die Revision des Wetteraukreises geprüft. Der Schlussbericht liegt noch nicht vor.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde am 03.05.2022 durch den Gemeindevorstand aufgestellt und im Juni und Juli 2022 durch die Revision des Wetteraukreises geprüft. Der Schlussbericht liegt noch nicht vor.

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde am 23.05.2023 durch den Gemeindevorstand aufgestellt und im Juni und Juli 2023 durch die Revision des Wetteraukreises geprüft. Der Schlussbericht liegt noch nicht vor.

6 Budget und wesentliche Plan-Ist-Abweichungen der Teilergebnisrechnungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung um 503.338,45 € aus.

Budgetbetrachtung

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in Teilhaushalte nach § 4 GemHVO zu gliedern. Die auf Produktbereichsebene zusammengefassten Produkte bilden mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die Budgets beinhalten alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen:

- für Personal und Versorgung (Kontengruppe 62-65)
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)
- Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung (Kontenklasse 9).

Diese bilden produktübergreifend jeweils ein eigenes Budget.

Nicht zum Deckungskreis eines Teilhaushaltes gehören folgende Erträge und Aufwendungen:

- a) Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
- b) Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)

Nachfolgend eine Übersicht der Budgetüberschreitungen, die im Laufe des Haushaltsjahres durch den Bürgermeister genehmigt wurden:

Budget	Bezeichnung	Abweichung
I04	Kultur und Wissenschaft	3.562,44
I05	Soziale Leistungen	3.821,82
I09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	668,14
I10	Bauen und Wohnen	1.004,81

Nachfolgend eine Übersicht der Budgetüberschreitungen, die der Genehmigung durch den Gemeindevorstand bedürfen:

Budget	Bezeichnung	Abweichung	Beschluss vom
12	Verkehrsflächen und -anlagen-ÖPNV	10.813,80	
I13	Natur und Landschaftspflege	12.823,88	

Nachfolgend eine Übersicht der Budgetüberschreitungen, die der Genehmigung durch die Gemeindevertretung bedürfen:

Budget	Bezeichnung	Abweichung	Beschluss vom
06	Kinder--Jugend- und Familienhilfe	42.391,92	22.04.2024
08	Sportförderung	21.756,83	
I05	Soziale Leistungen	31.218,43	22.04.2024
15	Wirtschaft und Tourismus	29.624,83	

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen in das Folgejahr ist bei allen investiven Auszahlungen möglich. Im Bereich der Ergebnisrechnung (Ergebnis-HH) wird nur vereinzelt einem Übertrag von Haushaltsresten ins Folgejahr zugestimmt. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Hierzu muss ein entsprechender Vermerk bei einem jeweiligen Aufwandskonto angebracht sein.

Folgende Haushaltsansätze 2023 wurden gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19.03.2024 in das Folgejahr übertragen:

Rechenschaftsbericht Echzell 2023

Haushaltsreste 2023			
Investitionsnummer	Bilanzkonto	Bezeichnung	Betrag
Investition 0100020101	0860010	BGA Rathaus	14.500,00 €
Investition 0213010202	0810010	Ersatzbeschaffung MTF FW Bingenheim	70.000,00 €
Investition 0213010203	0951010	Neubau FGH Bingenheim	1.264.870,00 €
Investition 0213010405	0810010	Ersatzbeschaffung HLF 20 FW Echzell	12.000,00 €
Investition 0213010406	0951010	Anbau FWGH Gettenau	125.045,00 €
Investition 0213010502	0810010	Ersatzbeschaffung MTF FW Bisses	70.000,00 €
Investition 0213019902	0801010	Sirenenanlagen, Umstellung auf digital	18.000,00 €
Investition 0646010102	0840010	BGA KiT a "Alte Molkerei"	6.990,00 €
Investition 0646010103	0951010	Grundhafte Sanierung "Alte Molkerei"	2.283.305,00 €
Investition 0646010202	0840010	BGA KiT a "Abenteuerland"	2.800,00 €
Investition 0646010302	0840010	BGA KiT a "Lilliput"	4.850,00 €
Investition 0646010402	0700110	Photovoltaikanlage KiT a "Buntes Haus"	50.000,00 €
Investition 0647019901	0880010	Geräteerneuerung Spielplätze	30.000,00 €
Investition 1170010101	0952110	Sanierung Leitungsnetz Echzell	824.000,00 €
Investition 1181012102	0960010	Sanierung Wasserleitung Echzell	511.195,00 €
Investition 1181012301	0960010	Sanierung der Wasserleitungen Gettenau	22.000,00 €
Investition 1263010102	0952010	Sanierung "Lindenstraße"	965.200,00 €
Investition 1263010301	0952010	Sanierung "Römerstraße"	59.000,00 €
Investition LGS1358011	0953010	LGS Umgestaltung Fläche Am Preulen/Am Sauerborn	137.150,00 €
Investition 1576020401	0951010	Sanierung "Alte Apotheke"	919.780,00 €
Summe:			7.390.685,00 €

Ergebnishaushalt				
Bezeichnung	Konto	KST	Bezeichnung	Betrag
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	6120000	09610101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	55.000,00 €
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	6771000	09610104	Erschließungsmaßnahmen (Baugebiete)	15.000,00 €
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	6771000	10600101	Bauverwaltung	10.000,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165000	11700199	Abwasserbeseitigung	14.500,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165001	11810199	Wasserversorgung	39.000,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165000	13360101	Landschaftspflege	35.000,00 €
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	6165000	13690199	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	6.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten	6790000	14780101	Umweltschutzmaßnahmen	355.000,00 €
Summe:				529.500,00 €
Gesamtbetrag:				7.920.185,00 €

7 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Es gab keine besonderen Vorgänge, die das Jahr 2023 betreffen und erst später bekannt wurden.

8 Besondere Geschäftsrisiken

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 14.509.778,87 € (Vorjahr: 13.204.731,61 €).

Davon ergab alleine der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer mit 5.564.761,27 € (Vorjahr: 4.811.897,38 €) insgesamt 38,35 % der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Gemeinde ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen.

9 Chancen für die künftige Entwicklung

Die Prognose der Hessen-Agentur für die Bevölkerungsentwicklung bis 2035 sagt für Echzell einen Bevölkerungsrückgang um 3,9 % voraus. Der demografische Wandel steht im direkten Zusammenhang mit der dauernden finanziellen

Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Ertragslage der Gemeinde wird durch Änderung der Bevölkerungszahl und Bevölkerungszusammensetzung am stärksten bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Aus den vorgenannten Gründen muss diesem Trend durch sukzessive Ausweisung von Baugebieten und einer sinnvollen Innenbereichsentwicklung entgegengewirkt werden. Auch das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit spielt dabei eine große Rolle. Nur eine kinder- und familienfreundliche Kommune mit einem umfassenden und integrierten Angebot für diese wichtige Zielgruppe kann in Zukunft handlungsfähig bleiben.

10 Fazit

Die Finanzkraft der Gemeinde Echzell hängt hauptsächlich von einer instabilen Ertragsquelle ab, dem Anteil an der Einkommenssteuer, was sich aus den Ergebniszahlen für 2023 nachvollziehen lässt.

Haushaltssichernde Maßnahmen sind für die Gemeinde unerlässlich. Solche sind sowohl Maßnahmen der Anpassung von Einnahmequellen, die gem. Art. 137 Abs. 5, S. 2 Hessische Verfassung der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, als auch die Prüfung jeder Einnahme- und Ausgabequelle.

Echzell, den 03.07.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell



Wilfried Mogk
Bürgermeister

Anlage 6

Teilrechnungen

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-40.000,00	-17.812,25	-22.187,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-434,70	-450,00	-453,60	3,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-434,70	-40.450,00	-18.265,85	-22.184,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	127.534,69	140.500,00	114.090,99	26.409,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.906,89	75.940,00	99.041,53	-23.101,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.584,75	28.805,00	17.862,08	10.942,92
14	66	Abschreibungen			447,00	-447,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	217.026,33	245.245,00	231.441,60	13.803,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	216.591,63	204.795,00	213.175,75	-8.380,75
21	56, 57	Finanzerträge			-0,42	0,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			-0,42	0,42
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-434,70	-40.450,00	-18.266,27	-22.183,73
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	217.026,33	245.245,00	231.441,60	13.803,40
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	216.591,63	204.795,00	213.175,33	-8.380,33
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	216.591,63	204.795,00	213.175,33	-8.380,33
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-216.591,63	-205.010,00	-216.146,98	11.136,98
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		215,00	2.971,65	-2.756,65
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-216.591,63	-204.795,00	-213.175,33	8.380,33

Kennzahlen Produkt - 010001 Gemeindeorgane

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Sitzungen Gemeindevorstand	27	25	27
Anzahl der Vorlagen Gemeindevorstand	142	186	140
Anzahl der Sitzungen Gemeindevertretung	7	6	6
Anzahl der Vorlagen Gemeindevertretung	40	41	40

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30,00		-32,00	32,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-13.500,00	-40.467,56	26.967,56
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-255,00	255,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-434,70	-450,00	-7.276,60	6.826,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-464,70	-13.950,00	-48.031,16	34.081,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	228.630,47	308.250,00	216.431,60	91.818,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70.077,08	92.290,00	107.995,82	-15.705,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.537,77	171.745,00	179.541,14	-7.796,14
14	66	Abschreibungen	31.159,27	26.660,00	30.621,00	-3.961,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.107,40	5.000,00	1.553,70	3.446,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,20	335,00	272,20	62,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	475.784,19	604.280,00	536.415,46	67.864,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	475.319,49	590.330,00	488.384,30	101.945,70
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-464,70	-13.950,00	-48.031,16	34.081,16
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	475.784,19	604.280,00	536.415,46	67.864,54
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	475.319,49	590.330,00	488.384,30	101.945,70
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	428,40			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	428,40			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	475.747,89	590.330,00	488.384,30	101.945,70
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-733.922,26	-597.535,00	-619.349,16	21.814,16
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	258.602,77	7.205,00	130.964,86	-123.759,86
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-475.319,49	-590.330,00	-488.384,30	-101.945,70
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	428,40			

Kennzahlen Produkt - 010002 Hauptverwaltung

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Einwohner (31.12.)	5.773	5693	5850
Anzahl Auszubildender	7	9	12
Auszubildendenanteil	7,4	9,5	12,9

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-15.000,00		-15.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-15.000,00		-15.000,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	217.132,41	225.300,00	195.988,60	29.311,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.406,45	15.600,00	12.806,16	2.793,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.184,77	64.760,00	76.496,93	-11.736,93
14	66	Abschreibungen	5.944,01		9.642,04	-9.642,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.040,62	4.500,00	5.321,86	-821,86
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.657,03	48.000,00	46.763,44	1.236,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	339.365,29	358.160,00	347.019,03	11.140,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	339.365,29	343.160,00	347.019,03	-3.859,03
21	56, 57	Finanzerträge	-10.697,33	-11.200,00	-24.055,16	12.855,16
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.466,69	500,00		500,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-5.230,64	-10.700,00	-24.055,16	13.355,16
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.697,33	-26.200,00	-24.055,16	-2.144,84
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	344.831,98	358.660,00	347.019,03	11.640,97
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	334.134,65	332.460,00	322.963,87	9.496,13
27	59	Außerordentliche Erträge	-3.662,93		-1.168,85	1.168,85
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,36			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-3.662,57		-1.168,85	1.168,85
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	330.472,08	332.460,00	321.795,02	10.664,98
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-480.859,24	-519.935,00	-480.991,96	-38.943,04
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	155.498,52	187.475,00	158.028,09	29.446,91
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-325.360,72	-332.460,00	-322.963,87	-9.496,13
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.111,36		-1.168,85	1.168,85

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.106,83	13.000,00	4.418,12	8.581,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.356,58	26.350,00	15.405,84	10.944,16
14	66	Abschreibungen	87,24			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.552,36	16.000,00	15.587,80	412,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.103,01	55.350,00	35.411,76	19.938,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.103,01	55.350,00	35.411,76	19.938,24
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	36.103,01	55.350,00	35.411,76	19.938,24
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	36.103,01	55.350,00	35.411,76	19.938,24
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-135,54			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-135,54			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	35.967,47	55.350,00	35.411,76	19.938,24
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-48.768,82	-68.395,00	-39.473,02	-28.921,98
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.665,81	13.045,00	4.061,26	8.983,74
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-36.103,01	-55.350,00	-35.411,76	-19.938,24
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-135,54			

Kennzahlen Produkt - 010004 Personalwesen

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	94	95	100
Kosten der Fort- und Weiterbildung pro Mitarbeiter (ohne Brandschutz)	291,60 €	556,80 €	862,50 €

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-139,00	-3.000,00	-398,30	-2.601,70
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.154,72		-7.423,92	7.423,92
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.828,04		-1.473,36	1.473,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.121,76	-3.000,00	-9.295,58	6.295,58
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	481.037,81	503.800,00	505.779,22	-1.979,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.150,65	35.600,00	30.969,74	4.630,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.066,79	115.120,00	98.251,16	16.868,84
14	66	Abschreibungen	74.104,94	69.100,00	70.412,00	-1.312,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			9.265,50	-9.265,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.257,56	3.405,00	2.154,56	1.250,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	686.617,75	727.025,00	716.832,18	10.192,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	679.495,99	724.025,00	707.536,60	16.488,40
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-7.121,76	-3.000,00	-9.295,58	6.295,58
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	686.617,75	727.025,00	716.832,18	10.192,82
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	679.495,99	724.025,00	707.536,60	16.488,40
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	679.495,99	724.025,00	707.536,60	16.488,40
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-773.738,02	-766.845,00	-707.536,60	-59.308,40
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	94.242,03	42.820,00		42.820,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-679.495,99	-724.025,00	-707.536,60	-16.488,40

Kennzahlen Produkt - 010077 Bauhof

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	9	9	10
Produktkosten je Einwohner	119 €	125,92 €	147 €
Zu unterhaltende Straßenkilometer	24,7 km	24,7 km	24,9 km
Zu unterhaltende Grünfläche in Quadratmetern	202.333 m ²	202.333 m ²	202.333 m ²

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.806,65	-1.300,00		-1.300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.806,65	-1.300,00		-1.300,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		85,00	147,58	-62,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.115,59	14.600,00	6.140,56	8.459,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.115,59	14.685,00	6.288,14	8.396,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.691,06	13.385,00	6.288,14	7.096,86
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.806,65	-1.300,00		-1.300,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.115,59	14.685,00	6.288,14	8.396,86
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.691,06	13.385,00	6.288,14	7.096,86
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.691,06	13.385,00	6.288,14	7.096,86
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	38.997,17	42.865,00	37.715,07	5.149,93
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	38.997,17	42.865,00	37.715,07	5.149,93
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.306,11	56.250,00	44.003,21	12.246,79

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-249.777,83	-206.325,00	-267.070,73	60.745,73
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-783,31		-345,96	345,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-250.561,14	-206.325,00	-267.416,69	61.091,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	250.701,30	279.200,00	220.358,88	58.841,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.984,71	19.090,00	14.134,14	4.955,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.799,52	112.080,00	127.771,57	-15.691,57
14	66	Abschreibungen	1.596,60	1.885,00	6.406,00	-4.521,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.774,76	4.000,00	3.569,75	430,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,82		23,80	-23,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	394.878,71	416.255,00	372.264,14	43.990,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	144.317,57	209.930,00	104.847,45	105.082,55
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-250.561,14	-206.325,00	-267.416,69	61.091,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	394.878,71	416.255,00	372.264,14	43.990,86
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	144.317,57	209.930,00	104.847,45	105.082,55
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			26,00	-26,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			26,00	-26,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	144.317,57	209.930,00	104.873,45	105.056,55
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-149.205,71	-142.730,00	-126.258,66	-16.471,34
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	186.566,43	223.725,00	252.973,92	-29.248,92
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	37.360,72	80.995,00	126.715,26	-45.720,26
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	181.678,29	290.925,00	231.588,71	59.336,29

Kennzahlen Produkt - 021101 Ordnungsangelegenheiten

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Personalausweise	575	453	590
Anzahl der Reisepässe	211	225	200
Anzahl der Anmeldungen	405	350	395
Anzahl der Ummeldungen	185	190	190
Anzahl der Abmeldungen	5	10	5
Anzahl der Melderegisterauskünfte	66	68	70
Anzahl der Geburten	1	1	1
Anzahl der Sterbefälle	46	46	45
Anzahl der Vaterschaftsanerkennungen	6	28	5
Anzahl der Eheschließungen	29	24	25
Anzahl der aufgenommenen Verstöße im fließenden Verkehr	4.322	4997	4.000
Anzahl der aufgenommenen Verstöße im ruhenden Verkehr	452	1170	350

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200,00			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-385,20	-500,00	-1.068,30	568,30
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.792,07	-2.550,00	-1.187,38	-1.362,62
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-250,00		-250,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-21.368,00	-21.370,00	-20.820,00	-550,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.745,27	-24.670,00	-23.075,68	-1.594,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.722,90	8.800,00	4.841,33	3.958,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.236,44	190.735,00	206.994,56	-16.259,56
14	66	Abschreibungen	89.208,03	76.380,00	99.241,00	-22.861,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	695,48	1.100,00	1.078,48	21,52
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	621,72	650,00	621,72	28,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	301.484,57	277.665,00	312.777,09	-35.112,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	276.739,30	252.995,00	289.701,41	-36.706,41
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.745,27	-24.670,00	-23.075,68	-1.594,32
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	301.484,57	277.665,00	312.777,09	-35.112,09
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	276.739,30	252.995,00	289.701,41	-36.706,41
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	36,00			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	36,00			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	276.775,30	252.995,00	289.701,41	-36.706,41
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	75.359,49	85.140,00	113.211,66	-28.071,66
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	75.359,49	85.140,00	113.211,66	-28.071,66
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	352.134,79	338.135,00	402.913,07	-64.778,07

Kennzahlen Produkt - 021301 Brandschutz

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Einsätze	51	46	32
- davon blinde Alarmer	27	17	15
Anzahl der Mitglieder (31.12.)	105	105	108
Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr (31.12.)	12	11	15
Anzahl der Übungen	48	56	65

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-3.132,69	3.132,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-3.132,69	3.132,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			148,92	-148,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.189,26	2.000,00	1.658,76	341,24
14	66	Abschreibungen			1.359,00	-1.359,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.967,34	3.200,00	2.914,01	285,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.156,60	5.200,00	6.080,69	-880,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.156,60	5.200,00	2.948,00	2.252,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)			-3.132,69	3.132,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.156,60	5.200,00	6.080,69	-880,69
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	4.156,60	5.200,00	2.948,00	2.252,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.156,60	5.200,00	2.948,00	2.252,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.156,60	5.200,00	2.948,00	2.252,00

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-300,00	-500,00	200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-300,00	-500,00	200,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.014,78	1.600,00	1.387,29	212,71
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.810,00	9.000,00	10.010,00	-1.010,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.824,78	10.600,00	11.397,29	-797,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.824,78	10.300,00	10.897,29	-597,29
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)		-300,00	-500,00	200,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	17.824,78	10.600,00	11.397,29	-797,29
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	17.824,78	10.300,00	10.897,29	-597,29
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.824,78	10.300,00	10.897,29	-597,29
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.576,16	13.800,00	11.041,84	2.758,16
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.576,16	13.800,00	11.041,84	2.758,16
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.400,94	24.100,00	21.939,13	2.160,87

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-298,00	-335,00	-298,00	-37,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-298,00	-335,00	-298,00	-37,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			4.229,96	-4.229,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			265,03	-265,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.812,11	15.405,00	8.111,95	7.293,05
14	66	Abschreibungen	5.692,00	5.690,00	5.691,00	-1,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.504,11	21.095,00	18.297,94	2.797,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.206,11	20.760,00	17.999,94	2.760,06
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-298,00	-335,00	-298,00	-37,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.504,11	21.095,00	18.297,94	2.797,06
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	11.206,11	20.760,00	17.999,94	2.760,06
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.206,11	20.760,00	17.999,94	2.760,06
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.747,46	15.655,00	11.029,70	4.625,30
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	19.747,46	15.655,00	11.029,70	4.625,30
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	30.953,57	36.415,00	29.029,64	7.385,36

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.011,73	-1.500,00	-493,44	-1.006,56
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.764,85	-5.000,00	-4.229,00	-771,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-42,15	42,15
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.518,28	-7.500,00	-5.286,60	-2.213,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.223,89	-2.185,00	-3.194,00	1.009,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.518,75	-16.185,00	-13.245,19	-2.939,81
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	54.883,24	57.600,00	58.287,42	-687,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.317,95	4.480,00	4.339,40	140,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.495,51	52.490,00	45.014,87	7.475,13
14	66	Abschreibungen	11.780,37	11.780,00	13.292,00	-1.512,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64,48	80,00	64,48	15,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	116.541,55	126.430,00	120.998,17	5.431,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	97.022,80	110.245,00	107.752,98	2.492,02
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-19.518,75	-16.185,00	-13.245,19	-2.939,81
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	116.541,55	126.430,00	120.998,17	5.431,83
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	97.022,80	110.245,00	107.752,98	2.492,02
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			1,00	-1,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			1,00	-1,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	97.022,80	110.245,00	107.753,98	2.491,02
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	48.881,18	49.790,00	38.025,84	11.764,16
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	48.881,18	49.790,00	38.025,84	11.764,16
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	145.903,98	160.035,00	145.779,82	14.255,18

Kennzahlen Produkt - 043201 Bücherei

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12)	3	3	3
Anzahl der aktiven Mitglieder	405	427	600
- davon Kinder und Jugendliche	148	141	500
Anzahl der Neuanmeldungen	95	79	90
Anzahl der Medienausleihen	22.752	22.466	24.000

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	865,78	920,00	944,38	-24,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44,89		53,95	-53,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	153,39	155,00	153,39	1,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.064,06	1.075,00	1.151,72	-76,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.064,06	1.075,00	1.151,72	-76,72
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.064,06	1.075,00	1.151,72	-76,72
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.064,06	1.075,00	1.151,72	-76,72
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.064,06	1.075,00	1.151,72	-76,72
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.064,06	1.075,00	1.151,72	-76,72

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.160,00	-3.600,00	-13.976,46	10.376,46
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.000,00		-6.000,00	6.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-43.909,77	-92.000,00	-117.276,74	25.276,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-58.069,77	-95.600,00	-137.253,20	41.653,20
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			2.970,29	-2.970,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			170,30	-170,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.724,52	87.000,00	115.464,04	-28.464,04
14	66	Abschreibungen	764,38		4.353,00	-4.353,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	510,00		165,90	-165,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	85.998,90	87.000,00	123.123,53	-36.123,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.929,13	-8.600,00	-14.129,67	5.529,67
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-58.069,77	-95.600,00	-137.253,20	41.653,20
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	85.998,90	87.000,00	123.123,53	-36.123,53
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	27.929,13	-8.600,00	-14.129,67	5.529,67
27	59	Außerordentliche Erträge	-271,68			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-271,68			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	27.657,45	-8.600,00	-14.129,67	5.529,67
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.145,55	10.150,00	52.673,31	-42.523,31
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.145,55	10.150,00	52.673,31	-42.523,31
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	89.803,00	1.550,00	38.543,64	-36.993,64

Produkt - 054101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Teilergebnisrechnung

Muster 16
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.313,50	7.800,00	7.236,90	563,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		750,00		750,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.313,50	8.550,00	7.236,90	1.313,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.313,50	8.550,00	7.236,90	1.313,10
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.313,50	8.550,00	7.236,90	1.313,10
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	7.313,50	8.550,00	7.236,90	1.313,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.313,50	8.550,00	7.236,90	1.313,10
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	7.313,50	8.550,00	7.236,90	1.313,10

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-2.500,00		-2.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-2.500,00		-2.500,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.573,96	14.600,00	13.620,09	979,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	650,00	1.500,00	650,00	850,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.223,96	16.100,00	14.270,09	1.829,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.223,96	13.600,00	14.270,09	-670,09
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)		-2.500,00		-2.500,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.223,96	16.100,00	14.270,09	1.829,91
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	5.223,96	13.600,00	14.270,09	-670,09
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.223,96	13.600,00	14.270,09	-670,09
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.363,19	28.910,00	5.982,95	22.927,05
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	11.363,19	28.910,00	5.982,95	22.927,05
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	16.587,15	42.510,00	20.253,04	22.256,96

Kennzahlen Produkt - 054201 Sonstige Soziale Hilfen

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Veranstaltungen für Senioren	0	2	2
Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer an den Seniorenausflügen	0	136	140

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			869,63	-869,63
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.329,22	100.000,00	111.250,85	-11.250,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	109.329,22	100.000,00	112.120,48	-12.120,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	109.329,22	100.000,00	112.120,48	-12.120,48
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	109.329,22	100.000,00	112.120,48	-12.120,48
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	109.329,22	100.000,00	112.120,48	-12.120,48
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.975,46		3.398,51	-3.398,51
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	11.975,46		3.398,51	-3.398,51
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	121.304,68	100.000,00	115.518,99	-15.518,99
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.461,27	12.170,00	14.206,91	-2.036,91
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.461,27	12.170,00	14.206,91	-2.036,91
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	132.765,95	112.170,00	129.725,90	-17.555,90

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.699,34	5.600,00	3.851,83	1.748,17
14	66	Abschreibungen	2.774,57	2.475,00	2.535,00	-60,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	43.433,20	50.000,00	40.619,93	9.380,07
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	355,00	355,00	355,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	49.262,11	58.430,00	47.361,76	11.068,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.262,11	58.430,00	47.361,76	11.068,24
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	49.262,11	58.430,00	47.361,76	11.068,24
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	49.262,11	58.430,00	47.361,76	11.068,24
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	76,96			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	76,96			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	49.339,07	58.430,00	47.361,76	11.068,24
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.175,89	17.310,00	14.774,60	2.535,40
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	15.175,89	17.310,00	14.774,60	2.535,40
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	64.514,96	75.740,00	62.136,36	13.603,64

Kennzahlen Produkt - 064501 Jugendarbeit

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Gruppenangeboten	90	88	100
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in offenen Angeboten	25	25	25
Inanspruchnahme gesamt	115	113	125

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.453,04	-21.500,00	-10.275,35	-11.224,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-308.718,44	-290.500,00	-297.987,61	7.487,61
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-88.346,74	-95.000,00	-74.003,88	-20.996,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-925.282,76	-870.835,00	-830.077,53	-40.757,47
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-32.543,00	-32.545,00	-32.292,00	-253,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.363.343,98	-1.310.380,00	-1.244.636,37	-65.743,63
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.988.148,25	2.244.400,00	2.178.757,61	65.642,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130.938,54	150.195,00	137.406,27	12.788,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.610,84	366.855,00	395.927,37	-29.072,37
14	66	Abschreibungen	179.486,31	171.700,00	190.122,00	-18.422,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.542,52	5.500,00	24.591,00	-19.091,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.516,42	2.500,00	1.886,32	613,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.652.242,88	2.941.150,00	2.928.690,57	12.459,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.288.898,90	1.630.770,00	1.684.054,20	-53.284,20
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.363.343,98	-1.310.380,00	-1.244.636,37	-65.743,63
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.652.242,88	2.941.150,00	2.928.690,57	12.459,43
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.288.898,90	1.630.770,00	1.684.054,20	-53.284,20
27	59	Außerordentliche Erträge	-137,90		-629,38	629,38
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.564,38		9.578,76	-9.578,76
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	4.426,48		8.949,38	-8.949,38
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.293.325,38	1.630.770,00	1.693.003,58	-62.233,58
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	374.923,60	436.180,00	398.896,02	37.283,98
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	374.923,60	436.180,00	398.896,02	37.283,98
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.668.248,98	2.066.950,00	2.091.899,60	-24.949,60

Kennzahlen Produkt - 064601 Tageseinrichtungen für Kinder

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	54	95	60
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Gemeindekindergärten (31.12.)	38	33	40
Anzahl der Kinder über 3 Jahren in Gemeindekindergärten (31.12.)	156	167	180
Anzahl der Kinder gesamt in Gemeindekindergärten (31.12.)	194	200	220
Anzahl der belegbaren Plätze gesamt in Gemeindekindergärten (31.12.)	228	238	240

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.000,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.000,00			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.998,77	9.600,00	4.796,68	4.803,32
14	66	Abschreibungen	22.145,58	21.030,00	21.577,00	-547,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.144,35	30.630,00	26.373,68	4.256,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	26.144,35	30.630,00	26.373,68	4.256,32
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.000,00			
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.144,35	30.630,00	26.373,68	4.256,32
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	26.144,35	30.630,00	26.373,68	4.256,32
27	59	Außerordentliche Erträge	-8.056,30			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.413,01			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-6.643,29			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	19.501,06	30.630,00	26.373,68	4.256,32
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.306,31	58.850,00	23.307,11	35.542,89
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	42.306,31	58.850,00	23.307,11	35.542,89
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	61.807,37	89.480,00	49.680,79	39.799,21

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	---

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.397,72	-1.397,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			652,27	-652,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			2.049,99	-2.049,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)			2.049,99	-2.049,99
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)			2.049,99	-2.049,99
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)			2.049,99	-2.049,99
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)			2.049,99	-2.049,99
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen			2.049,99	-2.049,99

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.001,85	163.645,00	183.351,84	-19.706,84
14	66	Abschreibungen	6.676,85	6.835,00	6.829,00	6,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.678,70	170.480,00	190.180,84	-19.700,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	37.678,70	170.480,00	190.180,84	-19.700,84
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	37.678,70	170.480,00	190.180,84	-19.700,84
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	37.678,70	170.480,00	190.180,84	-19.700,84
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	37.678,70	170.480,00	190.180,84	-19.700,84
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	35.539,45	39.295,00	32.233,37	7.061,63
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	35.539,45	39.295,00	32.233,37	7.061,63
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	73.218,15	209.775,00	222.414,21	-12.639,21

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	--

Produkt - 096101 - Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung
Teilergebnisrechnung

Muster 16
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-56.000,00	-73.500,00	-72.300,00	-1.200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-56.000,00	-73.500,00	-72.300,00	-1.200,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.136,66	534.290,00	125.600,21	408.689,79
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	170.136,66	534.290,00	125.600,21	408.689,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	114.136,66	460.790,00	53.300,21	407.489,79
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	124,21	200,00	114,12	85,88
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	124,21	200,00	114,12	85,88
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-56.000,00	-73.500,00	-72.300,00	-1.200,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	170.260,87	534.490,00	125.714,33	408.775,67
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	114.260,87	460.990,00	53.414,33	407.575,67
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	114.260,87	460.990,00	53.414,33	407.575,67
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	18.726,29	68.655,00	17.629,66	51.025,34
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.726,29	68.655,00	17.629,66	51.025,34
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	132.987,16	529.645,00	71.043,99	458.601,01

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.068,00	-2.000,00	-1.180,00	-820,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.775,94		-10.332,56	10.332,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.843,94	-2.000,00	-11.512,56	9.512,56
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	254.053,06	393.300,00	272.934,31	120.365,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.036,76	26.800,00	15.674,78	11.125,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.359,10	116.490,00	20.969,88	95.520,12
14	66	Abschreibungen	1.758,40	1.790,00	2.053,00	-263,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	289,66	1.000,00	540,50	459,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	287.496,98	539.380,00	312.172,47	227.207,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	281.653,04	537.380,00	300.659,91	236.720,09
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-5.843,94	-2.000,00	-11.512,56	9.512,56
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	287.496,98	539.380,00	312.172,47	227.207,53
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	281.653,04	537.380,00	300.659,91	236.720,09
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	281.653,04	537.380,00	300.659,91	236.720,09
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-412.967,43	-494.060,00	-381.639,58	-112.420,42
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	217.975,78	224.970,00	237.911,64	-12.941,64
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-194.991,65	-269.090,00	-143.727,94	-125.362,06
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	86.661,39	268.290,00	156.931,97	111.358,03

Kennzahlen Produkt - 106001 Bauverwaltung

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Anträge auf Vorkaufsverzicht	46	46	50

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	---

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000,00	12,15	9.987,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		10.000,00	12,15	9.987,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		10.000,00	12,15	9.987,85
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)		10.000,00	12,15	9.987,85
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)		10.000,00	12,15	9.987,85
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		10.000,00	12,15	9.987,85
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			884,42	-884,42
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen			884,42	-884,42
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen		10.000,00	896,57	9.103,43

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-986.470,43	-928.700,00	-802.709,52	-125.990,48
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-4.870,00		-4.870,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-43.003,90	-44.555,00	-162.312,74	117.757,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			-6.900,00	6.900,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.029.474,33	-978.125,00	-971.922,26	-6.202,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.460,57	125.030,00	97.148,36	27.881,64
14	66	Abschreibungen	172.288,31	167.930,00	189.481,60	-21.551,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			146,40	-146,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	539.139,16	568.620,00	547.984,69	20.635,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	899.888,04	861.580,00	834.761,05	26.818,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-129.586,29	-116.545,00	-137.161,21	20.616,21
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.029.474,33	-978.125,00	-971.922,26	-6.202,74
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	899.888,04	861.580,00	834.761,05	26.818,95
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-129.586,29	-116.545,00	-137.161,21	20.616,21
27	59	Außerordentliche Erträge	-189,92			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	20.872,72		920,27	-920,27
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	20.682,80		920,27	-920,27
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-108.903,49	-116.545,00	-136.240,94	19.695,94
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-127.595,00	-116.965,00	-116.963,00	-2,00
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	240.162,79	233.510,00	235.437,75	-1.927,75
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112.567,79	116.545,00	118.474,75	-1.929,75
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.664,30		-17.766,19	17.766,19

Kennzahlen Produkt - 117001 Abwasserbeseitigung

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Preis für Abwasser pro Kubikmeter	2,64 €	2,07 €	2,07 €
Zu unterhaltende Kilometer Kanal	34,6	34,6	34,6
Kosten der Kanalunterhaltung pro Kilometer	32.949,45 €	30.930,60 €	31.150,00 €

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-4.821,20	4.821,20
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-413.499,34	-440.845,00	-374.132,45	-66.712,55
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.497,18	-8.035,00	-16.923,84	8.888,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-419.996,52	-448.880,00	-395.877,49	-53.002,51
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	521,16	530,00	586,08	-56,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.853,14	356.570,00	367.827,14	-11.257,14
14	66	Abschreibungen	1.177,55	285,00	533,36	-248,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			2.200,00	-2.200,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	340.551,85	357.385,00	371.146,58	-13.761,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-79.444,67	-91.495,00	-24.730,91	-66.764,09
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-419.996,52	-448.880,00	-395.877,49	-53.002,51
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	340.551,85	357.385,00	371.146,58	-13.761,58
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-79.444,67	-91.495,00	-24.730,91	-66.764,09
27	59	Außerordentliche Erträge			-40,95	40,95
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			0,02	-0,02
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-40,93	40,93
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-79.444,67	-91.495,00	-24.771,84	-66.723,16
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	72.809,99	77.615,00	80.090,11	-2.475,11
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	72.809,99	77.615,00	80.090,11	-2.475,11
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.634,68	-13.880,00	55.318,27	-69.198,27

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-678.741,30	-963.450,00	-882.535,83	-80.914,17
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-155,50			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-13.870,00	-13.455,00	-18.666,00	5.231,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.100,00	3.100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-692.766,80	-976.905,00	-904.321,83	-72.583,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.133,36	564.000,00	464.161,40	99.838,60
14	66	Abschreibungen	49.219,57	57.245,00	54.056,05	3.188,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	400,00	210,00	190,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	589.562,93	621.645,00	518.427,45	103.217,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-103.203,87	-355.260,00	-385.894,38	30.634,38
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			86,98	-86,98
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			86,98	-86,98
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-692.766,80	-976.905,00	-904.321,83	-72.583,17
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	589.562,93	621.645,00	518.514,43	103.130,57
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-103.203,87	-355.260,00	-385.807,40	30.547,40
27	59	Außerordentliche Erträge			-2.561,83	2.561,83
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-12.509,60		599,20	-599,20
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-12.509,60		-1.962,63	1.962,63
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-115.713,47	-355.260,00	-387.770,03	32.510,03
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-17.905,00	-27.315,00	-27.318,00	3,00
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	252.648,81	295.490,00	281.248,12	14.241,88
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	234.743,81	268.175,00	253.930,12	14.244,88
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	119.030,34	-87.085,00	-133.839,91	46.754,91

Kennzahlen Produkt - 118101 Wasserversorgung

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Preis für Frischwasser pro Kubikmeter	2,34 €	3,98 €	3,98 €
Zu unterhaltende Kilometer Wasserleitungen	29,2	29,2	29,2
Kosten der Wasserleitungsunterhaltung pro Kilometer	28.842,87 €	27.386,15 €	31.960,00 €

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-94.128,00	-94.130,00	-97.907,00	3.777,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-94.128,00	-94.130,00	-97.907,00	3.777,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.952,22	278.000,00	390.982,31	-112.982,31
14	66	Abschreibungen	186.590,58	180.720,00	216.536,00	-35.816,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	272.542,80	458.720,00	607.518,31	-148.798,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	178.414,80	364.590,00	509.611,31	-145.021,31
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-94.128,00	-94.130,00	-97.907,00	3.777,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	272.542,80	458.720,00	607.518,31	-148.798,31
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	178.414,80	364.590,00	509.611,31	-145.021,31
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			9,00	-9,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)			9,00	-9,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	178.414,80	364.590,00	509.620,31	-145.030,31
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	252.451,51	301.165,00	310.565,90	-9.400,90
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	252.451,51	301.165,00	310.565,90	-9.400,90
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	430.866,31	665.755,00	820.186,21	-154.431,21

Kennzahlen Produkt - 126301 Gemeindestraßen

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Zu unterhaltende Straßenkilometer	24,7	24,7	24,9
Kosten der Straßenunterhaltung pro Kilometer	21.254,83 €	37.169,40 €	27.720,00 €

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-391,00	-390,00	-391,00	1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-391,00	-390,00	-391,00	1,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.952,95	157.600,00	103.112,46	54.487,54
14	66	Abschreibungen	4.560,00	4.395,00	4.626,00	-231,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	108.512,95	161.995,00	107.738,46	54.256,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	108.121,95	161.605,00	107.347,46	54.257,54
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-391,00	-390,00	-391,00	1,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	108.512,95	161.995,00	107.738,46	54.256,54
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	108.121,95	161.605,00	107.347,46	54.257,54
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	108.121,95	161.605,00	107.347,46	54.257,54
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.313,17	4.225,00	13.602,09	-9.377,09
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	15.313,17	4.225,00	13.602,09	-9.377,09
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	123.435,12	165.830,00	120.949,55	44.880,45

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
----------	--------	-------------	-----------------------------------	--	--	---

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	---

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.348,66	21.500,00	14.532,73	6.967,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.348,66	21.500,00	14.532,73	6.967,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.348,66	21.500,00	14.532,73	6.967,27
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	20.348,66	21.500,00	14.532,73	6.967,27
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	20.348,66	21.500,00	14.532,73	6.967,27
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	20.348,66	21.500,00	14.532,73	6.967,27
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	23.634,78	10.990,00	3.686,27	7.303,73
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.634,78	10.990,00	3.686,27	7.303,73
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	43.983,44	32.490,00	18.219,00	14.271,00

Kennzahlen Produkt - 126306 Straßenreinigung

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Zu unterhaltende Straßenkilometer	24,7	24,7	24,9
Kosten der Straßenreinigung pro Kilometer	1.780,71 €	737,61 €	1.995,00 €

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.444,00	-2.445,00	-2.444,00	-1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.444,00	-2.445,00	-2.444,00	-1,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.160,87	12.000,00	-11,48	12.011,48
14	66	Abschreibungen	2.575,00	2.575,00	2.575,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.735,87	14.575,00	2.563,52	12.011,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.291,87	12.130,00	119,52	12.010,48
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.444,00	-2.445,00	-2.444,00	-1,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.735,87	14.575,00	2.563,52	12.011,48
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	5.291,87	12.130,00	119,52	12.010,48
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.291,87	12.130,00	119,52	12.010,48
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.506,44	4.355,00	5.532,94	-1.177,94
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	1.506,44	4.355,00	5.532,94	-1.177,94
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.798,31	16.485,00	5.652,46	10.832,54

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.676,00	-3.675,00	-3.676,00	1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.676,00	-3.675,00	-3.676,00	1,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.435,73	31.500,00	2.618,60	28.881,40
14	66	Abschreibungen	17.257,00	17.260,00	17.258,00	2,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.692,73	48.760,00	19.876,60	28.883,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	18.016,73	45.085,00	16.200,60	28.884,40
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-3.676,00	-3.675,00	-3.676,00	1,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	21.692,73	48.760,00	19.876,60	28.883,40
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	18.016,73	45.085,00	16.200,60	28.884,40
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	18.016,73	45.085,00	16.200,60	28.884,40
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	292,95	2.035,00	1.202,81	832,19
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	292,95	2.035,00	1.202,81	832,19
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.309,68	47.120,00	17.403,41	29.716,59

Kennzahlen Produkt - 126308 Brücken und Durchlässe

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Brückenbauwerke	9	9	9

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.447,00	-1.445,00	-1.447,00	2,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.447,00	-1.445,00	-1.447,00	2,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34,34	50,00	229,18	-179,18
14	66	Abschreibungen	18.835,00	18.835,00	18.835,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.869,34	18.885,00	19.064,18	-179,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.422,34	17.440,00	17.617,18	-177,18
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.447,00	-1.445,00	-1.447,00	2,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.869,34	18.885,00	19.064,18	-179,18
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	17.422,34	17.440,00	17.617,18	-177,18
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.422,34	17.440,00	17.617,18	-177,18
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.163,44	4.390,00	13.602,09	-9.212,09
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.163,44	4.390,00	13.602,09	-9.212,09
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.585,78	21.830,00	31.219,27	-9.389,27

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.898,02	69.355,00	15.098,83	54.256,17
14	66	Abschreibungen	6.087,22	6.025,00	9.000,00	-2.975,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.985,24	75.380,00	24.098,83	51.281,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.985,24	75.380,00	24.098,83	51.281,17
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	32.985,24	75.380,00	24.098,83	51.281,17
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	32.985,24	75.380,00	24.098,83	51.281,17
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	32.985,24	75.380,00	24.098,83	51.281,17
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.377,50	10.170,00	15.568,81	-5.398,81
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.377,50	10.170,00	15.568,81	-5.398,81
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	50.362,74	85.550,00	39.667,64	45.882,36

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	298,42	1.000,00	558,34	441,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.026,15	6.550,00	28.411,11	-21.861,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.324,57	7.550,00	28.969,45	-21.419,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.324,57	7.550,00	28.969,45	-21.419,45
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.324,57	7.550,00	28.969,45	-21.419,45
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	7.324,57	7.550,00	28.969,45	-21.419,45
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-71,87		399,50	-399,50
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-71,87		399,50	-399,50
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.252,70	7.550,00	29.368,95	-21.818,95
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	124.399,75	143.130,00	90.369,58	52.760,42
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	124.399,75	143.130,00	90.369,58	52.760,42
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	131.652,45	150.680,00	119.738,53	30.941,47

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	909,95	10.000,00	17.909,84	-7.909,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.901,82	11.000,00	10.901,82	98,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.811,77	21.000,00	28.811,66	-7.811,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.811,77	21.000,00	28.811,66	-7.811,66
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.811,77	21.000,00	28.811,66	-7.811,66
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	11.811,77	21.000,00	28.811,66	-7.811,66
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.811,77	21.000,00	28.811,66	-7.811,66
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.131,76	7.815,00	5.788,07	2.026,93
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	7.131,76	7.815,00	5.788,07	2.026,93
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	18.943,53	28.815,00	34.599,73	-5.784,73

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.190,73	-71.585,00	-64.193,09	-7.391,91
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.620,00	-1.600,00	-1.608,00	8,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-406,65			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-59.217,38	-73.185,00	-65.801,09	-7.383,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			5.804,19	-5.804,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			361,61	-361,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.383,23	71.400,00	41.899,39	29.500,61
14	66	Abschreibungen	20.150,26	17.925,00	18.630,00	-705,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26,54	35,00	26,54	8,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	103.560,03	89.360,00	66.721,73	22.638,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	44.342,65	16.175,00	920,64	15.254,36
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-59.217,38	-73.185,00	-65.801,09	-7.383,91
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	103.560,03	89.360,00	66.721,73	22.638,27
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	44.342,65	16.175,00	920,64	15.254,36
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	44.342,65	16.175,00	920,64	15.254,36
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	162.466,64	132.230,00	112.172,37	20.057,63
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	162.466,64	132.230,00	112.172,37	20.057,63
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	206.809,29	148.405,00	113.093,01	35.311,99

Kennzahlen Produkt - 137501 Friedhofs- und Bestattungswesen

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Anzahl der Leichenbeisetzungen	10	7	10
Anzahl der Urnenbeisetzungen	52	52	50
- davon Beisetzungen auf den Friedparks	27	28	28
Anzahl der Nutzungen der Kühlzelle in Tagen	12	90	15
Anzahl der Nutzungen der Trauerhallen in Tagen	22	24	21

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-179.209,02	-185.000,00	-206.655,22	21.655,22
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.099,70	-18.000,00	-15.768,75	-2.231,25
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-19.027,87	-30.400,00	-21.881,73	-8.518,27
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-659,00	-220,00	-219,00	-1,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.675,00	-9.275,00	-6.480,00	-2.795,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-216.670,59	-242.895,00	-251.004,70	8.109,70
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.795,08	87.450,00	86.143,99	1.306,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.587,87	4.750,00	4.663,99	86,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.876,09	164.050,00	147.329,76	16.720,24
14	66	Abschreibungen	25.908,42	22.790,00	23.420,00	-630,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.060,00	1.100,00	1.060,00	40,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	260.227,46	280.140,00	262.617,74	17.522,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	43.556,87	37.245,00	11.613,04	25.631,96
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-216.670,59	-242.895,00	-251.004,70	8.109,70
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	260.227,46	280.140,00	262.617,74	17.522,26
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	43.556,87	37.245,00	11.613,04	25.631,96
27	59	Außerordentliche Erträge	-45.758,21			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.106,79		1.186,23	-1.186,23
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	-44.651,42		1.186,23	-1.186,23
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.094,55	37.245,00	12.799,27	24.445,73
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.724,70	55.000,00	57.874,70	-2.874,70
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	53.724,70	55.000,00	57.874,70	-2.874,70
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	52.630,15	92.245,00	70.673,97	21.571,03

Kennzahlen Produkt - 138501 Forstwirtschaft

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Forstflächen (in ha)	624,1	624,1	624,1
- davon Wirtschaftswald (in ha)	553,9	553,9	553,9
Einschlag (Efm)	2.456	2.185	2.583
Soll-Einschlag in Festmeter pro Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB) laut Forsteinrichtung	5,43	5,43	5,43
Einschlag in Festmeter pro Hektar WirB	4,43	3,94	4,66
- davon Schadholzanfall in Festmeter pro Hektar WirB	2,49	2,48	1,53

Produkt - 138502 - Landwirtschaftliche Angelegenheiten
Teilergebnisrechnung

Muster 16
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44,74	200,00		200,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44,74	200,00		200,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	44,74	200,00		200,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	44,74	200,00		200,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	44,74	200,00		200,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	44,74	200,00		200,00
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	188,27	485,00	530,65	-45,65
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	188,27	485,00	530,65	-45,65
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	233,01	685,00	530,65	154,35

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8.914,00	-8.915,00	-8.913,00	-2,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.914,00	-8.915,00	-8.913,00	-2,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000,00	963,90	9.036,10
14	66	Abschreibungen	15.123,00	15.125,00	15.123,00	2,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.123,00	25.125,00	16.086,90	9.038,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	6.209,00	16.210,00	7.173,90	9.036,10
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-8.914,00	-8.915,00	-8.913,00	-2,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.123,00	25.125,00	16.086,90	9.038,10
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	6.209,00	16.210,00	7.173,90	9.036,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	6.209,00	16.210,00	7.173,90	9.036,10
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.172,43	9.825,00	24.938,74	-15.113,74
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.172,43	9.825,00	24.938,74	-15.113,74
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.381,43	26.035,00	32.112,64	-6.077,64

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	999,00	3.000,00		3.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	999,00	3.000,00		3.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	999,00	3.000,00		3.000,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	999,00	3.000,00		3.000,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	999,00	3.000,00		3.000,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	1.000,00			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.999,00	3.000,00		3.000,00
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.216,85		5.657,43	-5.657,43
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.216,85		5.657,43	-5.657,43
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.215,85	3.000,00	5.657,43	-2.657,43

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-40.000,00	-588.000,00		-588.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			-24.500,48	24.500,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.000,00	-588.000,00	-24.500,48	-563.499,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.244,60	710.000,00	350.325,39	359.674,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.244,60	710.000,00	350.325,39	359.674,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.244,60	122.000,00	325.824,91	-203.824,91
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-40.000,00	-588.000,00	-24.500,48	-563.499,52
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	43.244,60	710.000,00	350.325,39	359.674,61
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	3.244,60	122.000,00	325.824,91	-203.824,91
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.110,40	-2.110,40
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			2.110,40	-2.110,40
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.244,60	122.000,00	327.935,31	-205.935,31
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.769,57		21.417,90	-21.417,90
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.769,57		21.417,90	-21.417,90
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.014,17	122.000,00	349.353,21	-227.353,21

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.951,00	14.400,00	8.968,00	5.432,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.951,00	14.400,00	8.968,00	5.432,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	8.951,00	14.400,00	8.968,00	5.432,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.951,00	14.400,00	8.968,00	5.432,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	8.951,00	14.400,00	8.968,00	5.432,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	8.951,00	14.400,00	8.968,00	5.432,00
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.941,84	15.535,00	5.982,95	9.552,05
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	14.941,84	15.535,00	5.982,95	9.552,05
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	23.892,84	29.935,00	14.950,95	14.984,05

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.920,96	-24.120,00	-10.920,96	-13.199,04
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-100,00	100,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-17.048,00	-17.050,00	-17.050,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.197,59	-10.500,00	-4.891,65	-5.608,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-31.166,55	-51.670,00	-32.962,61	-18.707,39
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.181,67	14.940,00	21.490,85	-6.550,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	268,78	280,00	680,77	-400,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	562.486,89	233.715,00	210.075,61	23.639,39
14	66	Abschreibungen	96.099,38	119.425,00	97.002,00	22.423,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.936,40	13.310,00	10.566,53	2.743,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	683.973,12	381.670,00	339.815,76	41.854,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	652.806,57	330.000,00	306.853,15	23.146,85
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-31.166,55	-51.670,00	-32.962,61	-18.707,39
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	683.973,12	381.670,00	339.815,76	41.854,24
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	652.806,57	330.000,00	306.853,15	23.146,85
27	59	Außerordentliche Erträge			-150,00	150,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.485,39		1.076,37	-1.076,37
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	7.485,39		926,37	-926,37
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	660.291,96	330.000,00	307.779,52	22.220,48
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	152.891,99	162.765,00	104.161,02	58.603,98
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	152.891,99	162.765,00	104.161,02	58.603,98
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	813.183,95	492.765,00	411.940,54	80.824,46

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.477,35		-2.400,00	2.400,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.714,00	-12.715,00	-12.711,00	-4,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-63.547,69	-69.065,00	-70.122,97	1.057,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-78.739,04	-81.780,00	-85.233,97	3.453,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.583,17	79.800,00	138.087,27	-58.287,27
14	66	Abschreibungen	28.141,47	27.935,00	45.494,00	-17.559,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	555,96	680,00	555,96	124,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	168.280,60	108.415,00	184.137,23	-75.722,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	89.541,56	26.635,00	98.903,26	-72.268,26
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-78.739,04	-81.780,00	-85.233,97	3.453,97
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	168.280,60	108.415,00	184.137,23	-75.722,23
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	89.541,56	26.635,00	98.903,26	-72.268,26
27	59	Außerordentliche Erträge	-54,73			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-54,73			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	89.486,83	26.635,00	98.903,26	-72.268,26
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	118.566,56	155.150,00	84.121,77	71.028,23
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	118.566,56	155.150,00	84.121,77	71.028,23
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	208.053,39	181.785,00	183.025,03	-1.240,03

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.891,34	-7.600,00	-10.986,38	3.386,38
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.179,75	-17.500,00	-16.590,38	-909,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.071,09	-25.100,00	-27.576,76	2.476,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.380,63	2.300,00	3.164,31	-864,31
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.971,76	3.240,00	2.971,76	268,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.352,39	5.540,00	6.136,07	-596,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-22.718,70	-19.560,00	-21.440,69	1.880,69
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-28.071,09	-25.100,00	-27.576,76	2.476,76
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.352,39	5.540,00	6.136,07	-596,07
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-22.718,70	-19.560,00	-21.440,69	1.880,69
27	59	Außerordentliche Erträge	-27.232,73			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-16,88			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-27.249,61			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-49.968,31	-19.560,00	-21.440,69	1.880,69
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.790,48	67.010,00	12.481,00	54.529,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.790,48	67.010,00	12.481,00	54.529,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-17.177,83	47.450,00	-8.959,69	56.409,69

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.737,89	-1.250,00	-1.662,26	412,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.737,89	-1.250,00	-1.662,26	412,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.027,12	5.060,00	5.198,97	-138,97
14	66	Abschreibungen	1.395,00	1.395,00	1.394,00	1,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.422,12	6.455,00	6.592,97	-137,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.684,23	5.205,00	4.930,71	274,29
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.737,89	-1.250,00	-1.662,26	412,26
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.422,12	6.455,00	6.592,97	-137,97
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	2.684,23	5.205,00	4.930,71	274,29
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.684,23	5.205,00	4.930,71	274,29
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.524,31	4.670,00	4.744,37	-74,37
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.524,31	4.670,00	4.744,37	-74,37
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.208,54	9.875,00	9.675,08	199,92

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500,00		-500,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-1.020,42	1.020,42
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.850,00	-1.845,00	-1.849,00	4,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-80,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.930,00	-2.345,00	-2.869,42	524,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.075,43	5.510,00	5.175,92	334,08
14	66	Abschreibungen	3.472,00	3.470,00	3.471,00	-1,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.547,43	8.980,00	8.646,92	333,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	3.617,43	6.635,00	5.777,50	857,50
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.930,00	-2.345,00	-2.869,42	524,42
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	5.547,43	8.980,00	8.646,92	333,08
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	3.617,43	6.635,00	5.777,50	857,50
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.617,43	6.635,00	5.777,50	857,50
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.882,71	11.335,00	1.595,92	9.739,08
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.882,71	11.335,00	1.595,92	9.739,08
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.500,14	17.970,00	7.373,42	10.596,58

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-6.254,18	6.254,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-6.254,18	6.254,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			2.875,50	-2.875,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			2.875,50	-2.875,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)			-3.378,68	3.378,68
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)			-6.254,18	6.254,18
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)			2.875,50	-2.875,50
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)			-3.378,68	3.378,68
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)			-3.378,68	3.378,68
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			-3.378,68	3.378,68

Produkt - 157902 - Gewerbliche Erschließungsmaßnahmen
Teilergebnisrechnung

Muster 16
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	--

Produkt - 169001 - Steuern, allg.Zuweisungen, allg. Umlagen
Teilergebnisrechnung

Muster 16
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.834.422,82	-6.536.000,00	-6.636.004,94	100.004,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-202.981,72	-227.595,00	-221.831,22	-5.763,78
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.452.938,00	-2.594.985,00	-2.659.853,04	64.868,04
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-73.799,00	-69.300,00	-69.299,00	-1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.564.141,54	-9.427.880,00	-9.586.988,20	159.108,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.263,91	1.000,00	801,74	198,26
14	66	Abschreibungen	36.997,36		698,61	-698,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.219.053,00	4.217.910,00	4.462.033,36	-244.123,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.257.314,27	4.218.910,00	4.463.533,71	-244.623,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / . Nr. 19)	-5.306.827,27	-5.208.970,00	-5.123.454,49	-85.515,51
21	56, 57	Finanzerträge	-6.491,00	-5.000,00	-3.558,00	-1.442,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.414,00	1.000,00	1.338,00	-338,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / . Nr. 22)	-5.077,00	-4.000,00	-2.220,00	-1.780,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-8.570.632,54	-9.432.880,00	-9.590.546,20	157.666,20
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.258.728,27	4.219.910,00	4.464.871,71	-244.961,71
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / . Nr. 25)	-5.311.904,27	-5.212.970,00	-5.125.674,49	-87.295,51
27	59	Außerordentliche Erträge	-7.225,60		-1.022,00	1.022,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			0,63	-0,63
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / . Nr. 28)	-7.225,60		-1.021,37	1.021,37
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-5.319.129,87	-5.212.970,00	-5.126.695,86	-86.274,14
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	35.004,95	35.245,00	47.573,05	-12.328,05
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	35.004,95	35.245,00	47.573,05	-12.328,05
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-5.284.124,92	-5.177.725,00	-5.079.122,81	-98.602,19

Kennzahlen Produkt - 169001 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Steuerquote in Prozent	44,13	45,65	44

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-17.045,00		-17.045,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-139.611,22	-140.000,00	-189.062,65	49.062,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-139.611,22	-157.045,00	-189.062,65	32.017,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-139.611,22	-157.045,00	-189.062,65	32.017,65
21	56, 57	Finanzerträge	-189,86			
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	46.457,14	108.150,00	43.022,61	65.127,39
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	46.267,28	108.150,00	43.022,61	65.127,39
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-139.801,08	-157.045,00	-189.062,65	32.017,65
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	46.457,14	108.150,00	43.022,61	65.127,39
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-93.343,94	-48.895,00	-146.040,04	97.145,04
27	59	Außerordentliche Erträge	-3.043,68			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.909,49		78.564,79	-78.564,79
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-134,19		78.564,79	-78.564,79
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-93.478,13	-48.895,00	-67.475,25	18.580,25
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-399.413,95	-402.210,00	-398.552,21	-3.657,79
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.178,52	18.635,00	15.758,88	2.876,12
33		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-379.235,43	-383.575,00	-382.793,33	-781,67
34		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-472.713,56	-432.470,00	-450.268,58	17.798,58

Kennzahlen Produkt - 169101 sonst. allg. Finanzwirtschaft

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Soll 2024
Einnahmen durch Konzessionsabgaben	139.611,22 €	189.062,65 €	140.000,00 €

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-14.131,05	-37.000,00	-20.266,10	-16.733,90
44	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.593,71		-4.894,13	4.894,13
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ,sowie an das Sondervermögen Hessenkasse davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionen	-5.334,98		-5.334,98	5.334,98
60	Summe	-24.059,74	-37.000,00	-30.495,21	-6.504,79
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.059,74	-37.000,00	-30.495,21	-6.504,79

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	15.000,00			
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	800,00			
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	15.800,00			
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.958,45	-1.421.485,00	-61.983,27	-1.359.501,73
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-108.603,39	-384.000,00	-203.713,10	-180.286,90
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-148.561,84	-1.805.485,00	-265.696,37	-1.539.788,63
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-132.761,84	-1.805.485,00	-265.696,37	-1.539.788,63

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.431,89		2.723,40	-2.723,40
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	1.431,89		2.723,40	-2.723,40
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.908,19		-4.377,65	4.377,65
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-1.908,19		-4.377,65	4.377,65
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-476,30		-1.654,25	1.654,25

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-4.657,77	4.657,77
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.821,82		-26.560,66	26.560,66
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-3.821,82		-31.218,43	31.218,43
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.821,82		-31.218,43	31.218,43

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.795,53		11.795,53	-11.795,53
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.056,30			
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	19.851,83		11.795,53	-11.795,53
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.790,79		-1.347,20	1.347,20
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.201,79	-2.416.730,00	-60.980,28	-2.355.749,72
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-42.070,92	-148.195,00	-41.713,23	-106.481,77
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ,sowie an das Sondervermögen Hessenkasse davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionen	-15.256,96		-15.256,96	15.256,96
60	Summe	-159.320,46	-2.564.925,00	-119.297,67	-2.445.627,33
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-139.468,63	-2.564.925,00	-107.502,14	-2.457.422,86

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.539,85			
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-4.539,85			
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.539,85			

Produktbereich - 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Teilfinanzrechnung

Muster 17
 zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ,sowie an das Sondervermögen Hessenkasse davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionen	-2.524,29		-2.534,37	2.534,37
60	Summe	-2.524,29		-2.534,37	2.534,37
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.524,29		-2.534,37	2.534,37

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.103,99		-1.004,81	1.004,81
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-4.103,99		-1.004,81	1.004,81
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.103,99		-1.004,81	1.004,81

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			4.498,20	-4.498,20
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe			4.498,20	-4.498,20
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-454.304,48	-1.564.658,90	-193.027,44	-1.371.631,46
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-956,75	-10.000,00	-4.242,60	-5.757,40
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-455.261,23	-1.574.658,90	-197.270,04	-1.377.388,86
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-455.261,23	-1.574.658,90	-192.771,84	-1.381.887,06

Produktbereich - 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
Teilfinanzrechnung

Muster 17
zu § 48 Abs. 1

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten			11.505,00	-11.505,00
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe			11.505,00	-11.505,00
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-520.741,23	-1.322.490,00	-223.424,76	-1.099.065,24
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.193,45		-18.629,63	18.629,63
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-528.934,68	-1.322.490,00	-242.054,39	-1.080.435,61
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-528.934,68	-1.322.490,00	-230.549,39	-1.091.940,61

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten		180.000,00		180.000,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	29.726,06			
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	29.726,06	180.000,00		180.000,00
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-161.244,50	161.244,50
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-319.000,00		-319.000,00
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.444,90	-6.100,00	-17.265,90	11.165,90
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe	-17.444,90	-325.100,00	-178.510,40	-146.589,60
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.281,16	-145.100,00	-178.510,40	33.410,40

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.307,37	375.000,00	546,92	374.453,08
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12.676,00			
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	23.983,37	375.000,00	546,92	374.453,08
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-163.450,00	-339.913,04	176.463,04
42	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.124,82	-1.475.727,10		-1.475.727,10
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-71.792,01	-15.000,00	-14.765,48	-234,52
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ,sowie an das Sondervermögen Hessenkasse davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionen	-2.366,26		-2.366,26	2.366,26
60	Summe	-96.283,09	-1.654.177,10	-357.044,78	-1.297.132,32
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-72.299,72	-1.279.177,10	-356.497,86	-922.679,24

Teilfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
11	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	77.614,58	70.000,00	4.614,58	65.385,42
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.000.000,00		1.000.000,00
30	Summe	77.614,58	1.070.000,00	4.614,58	1.065.385,42
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen ,sowie an das Sondervermögen Hessenkasse davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionen	-199.554,29	-249.750,00	-201.330,82	-48.419,18
60	Summe	-199.554,29	-249.750,00	-201.330,82	-48.419,18
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-121.939,71	820.250,00	-196.716,24	1.016.966,24